

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1929

31 (3.8.1929)

Badische Schulzeitung

Vereinsblatt des Badischen Lehrervereins und Verkündigungsstelle der Fürsorgevereine

Verantwortliche Leitung: **Stark Sep. Karlsruhe**, Waldring 18, Tel. 7650. **Abchluss: Mittwoch 12 Uhr**. Erweitert Samstags. Anzeigen: Die 5-gespaltene 38 mm breite mm-Zeile Mk. 0.20, Schiffegebühren Mk. 0.50, Beilagen und Reklame-Anzeigen lt. besonderem Tarif. Bezugspreis: Monatlich 60 Pfg. einschl. Postgeld. Anzeigen und Beilagen sind an die Verlagsbuchhandlung Konkordia in Bahl (Baden) zu senden, alles übrige an die Leitung. Geldsendungen an die Kasse des „Badischen Lehrervereins“ nur an die Badische Beamten Genossenschaftsbank Postcheckkonto 1400 Karlsruhe auf Bankkonto des B. L. V. **29. 70.** Geldsendungen an das Lehrerheim nur an „Lehrerheim Bad Freyersbach, Geschäftsstelle Offenburg, Postcheckkonto Nr. 75843 Karlsruhe.“ Anzeigen-Annahme und Druck: Konkordia A.-G. für Druck und Verlag, Bahl (Baden). Direktor W. Vesper. Telefon 131. Postcheckkonto 237 Amt Karlsruhe.

31. **Bahl, Samstag, den 3. August 1929.** **67. Jahrg.**

Inhalt: Im Namen der Reichsverfassung. — Volksschule und Berufsschule. — Um das Berufsbeamtentum. — Verschiedenes. — Aus den Vereinen. — Bücherchau. — Vereinstage. — Anzeigen.

Im Namen der Reichsverfassung.

Von **Obmann Hofheinz.**

Eine zehnjährige Verfassungsgeschichte bedeutet in der Volks- und Staatsentwicklung einen so kurzen Abschnitt, daß es unmöglich ist, von hier aus schon vorausschauend und abwägend letzte Folgerungen der Umstellung staatspolitischer Rechtsverhältnisse zu charakterisieren. Und doch ist gerade in den lehtvergangenen zehn Jahren deutscher Geschichte so ungeheuer viel geschehen, was sich dem Blick teils verschleiert, teils völlig offenbart, ist so viel an Wollungen und Neubildungen in Erscheinung getreten, ist insbesondere so wesentlich um die innere Einheit des Volkes — wenn auch bis jetzt scheinbar mit zweifelhaftem Erfolg — gerungen worden, daß eine ernste Betrachtung auch für uns, die wir diese Zeitenwende des deutschen Daseins und ihre Folgen in erster Linie vom kulturpolitischen Standpunkt aus verfolgen, sich geziemt. Das Schicksal der Völker entscheidet sich gewiß nicht in einem zehnjährigen Neuanfang ihrer gesamten staatlichen und staatspolitischen Formgebung, aber es kann Richtung erhalten, von wo aus die weitere Entwicklung, wenn auch auf Umwegen, dann auf Geschlechter hinaus zugleich zielslegend bestimmt ist.

I.

Das ist der Weg zur Verfassungschöpfung von 1919. Ein Volk, groß geworden an Zahl, mächtig an Weltgeltung, stark im Glauben an seine Mission, reich an den tausenderlei irdischen Gütern menschlichen Schaffens, hatte trotzdem nicht jene innere Einheit erlangt, die das Gesicht bestimmt und die den seelisch-geistigen Ausdruck der Völker und Staaten so nachhaltig beeinflusst. Mit welcher leidenschaftlicher Freude denkt heute jeder, dem es ehrlich um das Verstehen der Zeiten ist, zurück an die großen Wendepunkte unseres volklichen Daseins, gleichgültig ob sie in der Tiefe der Dunkelheit, oder auf den Gipfeln glanzbeschiedener Erfolge lagen: Immer, wo dem Volke der Glaube an sich selbst und die Gewißheit von der Reinheit seines Willens gegeben und erhalten werden konnte, hat es sich aus Freude und Schmerz stets zurechtgefunden zum scheinbaren Alltag und damit doch gerade zum pflichtbewußten Leben um seiner selbst und um seiner besonderen Aufgaben im Weltganzen willen.

Die bedeutungsvollste Schicksalsprobe, die unserem Volke auferlegt wurde, war wohl die Katastrophe des Weltkrieges — leider wie ein Fatum durch Menschen und Verhältnisse unabwendbar —, in ihrem Verlauf grandios, in ihrer Auswirkung vernichtend bis zur Selbstbefinnung. Diese Selbst-

befinnung wurde und wird uns zur Verpflichtung dem eigenen Erleben gegenüber. Sie beruht in der wie eine Bergpredigt uns gewordenen Erkenntnis, daß Leben und Entwicklung nichts zu tun hat mit Gewalt und Vernichtung und daß die, die am tiefsten durch die Tüder der Kriegskatastrophen gewandert sind, am sichtbarsten berufen werden, sich dem Frieden zu widmen. Sie beruht weiter in der Erkenntnis, daß Menschenleid und Menschentod nicht getilgt werden kann durch die Bedeutung oder den Schwung einer kriegerischen Erhebung und daß die höchsten Opfer für die Nation und im Interesse nationaler Größe gebracht werden können und müssen unter dem Zeichen des Friedens. Der kategorische Imperativ, das „Du sollst“, aller sittlichen Verpflichtungen, hat sich noch immer am schwersten auswirken lassen unter den Volksgenossen selbst, denen die Enge des Raumes, die Verschiedenheit der Interessen, die Gegenfährlichkeiten überkommener sozialer, gesellschaftlicher und konfessioneller Vorurteile Schranken errichteten, die unübersteiglich schienen. Die Gesetze des Handelns und das Handeln selbst stehen wie im Einzelleben so auch im Volke in tausenderlei scharfen Kontrasten, womit nicht bewiesen werden kann, daß die Gesetze als „Formulierung höchster Einsichten und Erkenntnisse“ nicht doch den Primat verdienen.

So war auch schon in der früheren Reichsverfassung dem deutschen Volke manch wegweisender Stern zur sozialen Angleichung, zur politischen Gleichberechtigung und zur kulturellen Höherführung aufgesteckt, und die Verfassung des neuen Deutschland hat auf einzelnen Gebieten nur die Pflöcke weiter gesteckt, um die Felder der Vereinheitlichung zu vergrößern. Ja, ihren grundsätzlichen Vorläufer hatte sie in dem Verfassungsentwurf der Paulskirche, in welchem schon als Hauptpostulate aufgestellt worden waren: Die Mündigerklärung des deutschen Volkes und die Herbeiführung der deutschen Einheit über die Grenzpfähle der Kleinstaaterei hinaus. Dazu trat nun 1919, nach dem Zusammenbruch der alten Staatsautorität die parlamentarische Regierungsform, von welcher selbst ein so zurückhaltender Ausdeuter wie Prof. **Bredt** in seinem Buch „Der Geist der deutschen Reichsverfassung“ schreiben mußte, daß keine Partei, auch nicht die Rechtsparteien, ihn bekämpften, denn „der Gedanke der demokratisch-liberalen Staatsverfassung war ein völliges Allgemeingut geworden, das von keiner Seite mehr irgendwie Anfein-

dungen erlitt". In diesen Zeiten hatte Naumann seinen Versuch einer neuen Zeit positiver Sozialpolitik in Wort und Schrift erneut großzügig aufgenommen und damit den neuen verfassungsrechtlichen Grundlagen gegenüber den Ansprüchen des übersteigerten Individualismus wie Kollektivismus wertvollste Motive mitgegeben.

Andererseits war in den Jahrzehnten der Vergangenheit eine gewaltige Menge der verschiedensten Kulturaufgaben an die Menschheit herangetreten, und immer deutlicher erwiesen sie sich als „Zweck der Staatsbildung“ unerlässlich. Das Rechtsbewußtsein war „von der Primitivität alter Vorstellungen zur höchsten Feinheit“ entwickelt. Eine Verfassung aber, die gleichermaßen dem Ganzen wie dem Einzelnen dienen wollte, mußte nun sich als Aufgabe stellen: eine einheitliche Willensbildung und Betätigung zu ermöglichen und zu erzielen, zugleich aber die Freiheit und das Recht der Einzelpersonlichkeit zu gewährleisten. Dies bringt schon der Vorpruch der Verfassung von 1919 klar zum Ausdruck:

„Das deutsche Volk, einig in seinen Stämmen und von dem Willen beseelt, sein Reich in Freiheit und Gerechtigkeit zu erneuern und zu festigen, dem inneren und dem äußeren Frieden zu dienen und den gesellschaftlichen Fortschritt zu fördern, hat sich diese Verfassung gegeben.“

In diesen Sätzen liegt eine Zielstellung von so einheitlichem Wollen und so großem Hoffen, daß man wünschen möchte, diese Einigkeit der Stämme, diese Willensrichtung auf Freiheit, Gerechtigkeit, inneren und äußeren Frieden und gesellschaftlichen Fortschritt, möchten sich endlich im ganzen deutschen Vaterlande durchsetzen. Aber groß und gewaltig bleibt diese Willenskundgebung, selbst wenn und solange die Welt der Wirklichkeiten noch weit von ihr entfernt ist.

II.

Die Reichsverfassung von 1919 steht heute noch in Inhalt und Formgebung im Kampf der Meinungen und hat trotzdem an Zielsetzung und an Ausweitung der Aufgabenstellungen für ein modernes Volk das denkbar Größte geleistet, was je getan werden konnte. Leider stand an ihrer Wiege zu sehr die drängende Not des Augenblickes, die Gefahr des Zerfalls oder aber gewaltiger Rück- und Umbildungen im Reichsgefüge gegenüber den zwingenden Tendenzen auf Vereinheitlichung im Reichsgedanken zum Zwecke der Kraftgewinnung und zur Erfüllung des Sehens der Nation.

Dazu traten die Erfordernisse sozialpolitischer Art, die Notwendigkeit der Verankerung einer schon im alten Reich aus der neuen Wirtschaftsentwicklung entstandenen sozial ethischen Gemeinschaftsverpflichtung und sozial politischen Gesetzgebung. Zum ersten Mal wurde einer Verfassung des Reiches der Stempel sozialen Gemeinschaftswillens aufgedrückt, aus der sich die bindende Zusage aller zum Schutz des Einzelnen und zur Hilfe für das Individuum auf den verschiedensten Gebieten ergab. Auch der wirtschaftlichen Programmatik wurde damit im Ansatz eine soziale Grundlage und Ethik geschaffen, die sich bis in die weitesten Kreise der Arbeitnehmerschaft auswirkt und die auf der einen Seite Auftrieb und Antrieb durch Schutz des Eigentums sichert, auf der anderen Seite Freiheit auf Arbeit und gegenüber der Arbeitsausbeutung gewährleistet.

Das kulturelle Programm aber der Reichsverfassung konnte im gährenden Strudel der Zeit aus den Wirrnissen der Meinungen zu einer zwar nicht entscheiden-

den Lösung, aber bedeutsamen Höhe aufwärts entwickelt werden. Dr. Preuß hatte 1919 in seinem Entwurf nur ganz allgemein die Formel aufgenommen:

„Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei. Der Unterricht soll allen Deutschen gleichmäßig nach Maßgabe der Befähigung zugänglich sein.“

Nicht nur in den Kommissionsberatungen, sondern vor allem in den Aussprachen der ausschlaggebenden Parteien, wurden endlich Formulierungen gefunden, die von der einseitig kirchlich-dogmatischen, autoritär gebundenen und nur vom herrschenden Geiste christlicher Weltanschauung diktierten kulturpolitischen Auffassung ebenso sich fernhielten, wie vom sozialistischen Standpunkt der absoluten Loslösung des Staates von allen Beziehungen zu den Weltanschauungsmächten. Die Gegensätze schienen unvereinbar und suchten letztlich ihre gedanklich friedliche Lösung nur in der toleranten und gleichwertigen Nebeneinanderstellung beider Auffassungen. So nur war es möglich, Sätze aufzunehmen wie den:

„Alle Bewohner des Reiches genießen volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. — Die ungestörte Religionsübung wird durch die Verfassung gewährleistet und steht unter staatlichem Schutz. Die allgemeinen Staatsgesetze bleiben hiervon unberührt.“

Dieser Garantstellung der Staatsautorität zu Ruhe und Frommen von Glaubens- und Gewissensfreiheit einerseits, von Bekenntnis und Religionsübung andererseits, trifft die staatsbürgerliche Schulpflicht unmittelbar zur Seite:

„Die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten werden durch die Ausübung der Religionsfreiheit weder bedingt, noch gewährleistet.“

Auch die Offenbarung religiöser Überzeugung kann nicht mehr „von Staats wegen“ gefordert werden, wie das früher selbst bei gerichtlichen Vernehmungen u. a. m. der Fall war. Dazu tritt einerseits Schutz vor Zwang zur Teilnahme an kirchlichen Handlungen oder Feierlichkeiten oder zur Teilnahme an religiösen Übungen usw., andererseits Schutz der Sonntage und Feiertage, von denen zwar nicht besonders ihre religiöse Bedeutung, aber zumindest ihr Wert zur „seelischen Erhebung“ anerkannt wird. Bevorrechtete Religionsgesellschaften gibt es im alten Sinne nicht mehr, wie andererseits die Zwangssituation des „Staatskirchentumes“ ebenfalls als aufgehoben gilt. So begründet sich Artikel 137 von selbst, wonach

„jede Religionsgesellschaft ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes ordnet und verwaltet, ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinde verleiht“.

In diesem Satze insbesondere drückt sich das gewaltige Vertrauen des Staates zu einer loyalen Haltung der Kirchen- und Religionsgesellschaften auch seiner Autorität und seinen Bedürfnissen gegenüber aus, ein Schritt, der angesichts der gewaltigen Auseinandersetzungen, die Jahrhunderte lang das Verhältnis zwischen Staat und Kirche durchtobten, besonders zu begrüßen ist, andererseits aber auch jeden Lösungsversuch von Einzelfragen dieses Verhältnisses auf dem Wege konkordatarer Vereinbarungen ein für allemal als undiskutierbar erscheinen lassen mußte, wenn anders nicht gerade der schönste Teil dieser Formulierungen und des darin vom Staate bekundeten Vertrauens wieder außer Kraft gesetzt werden soll.

Von gewaltiger Bedeutung ist der verfassungsrechtliche Schutz für die Familie, deren institutioneller Charakter

weitgehend aufrechterhalten bleibt, wozu aber die individuelle Gleichberechtigung von Mann und Frau durch Beseitigung der noch bestehenden äußerlichen Rechtsungleichheiten nachdrücklich ausgesprochen wird. Die Bedeutung der Ehe und ihres Hauptzweckes „der Erzeugung und Erziehung der Kinder“, macht es erklärlich, daß von hier aus auch die Verantwortung der Eltern „zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Erziehung und Ertüchtigung ihres Nachwuchses“ als ihre oberste Pflicht und ihr natürliches Recht — jedoch nur unter nachhaltiger Überwachung durch die staatliche Gemeinschaft — niedergelegt wird.

Die Gemeinschaft tritt also hier auch der Familie und ihren Aufgaben gegenüber als höhere Einheit auf, der sich Mann und Frau und ihre Einheit, die Familie, ein- und unterzuordnen haben. Die Bedeutung dieser Feststellung ist weittragend genug, insofern von hier aus einmal das Verfassungsrecht diese höhere Einheit der Gemeinschaft auch naturrechtlichen Forderungen gegenüber ins rechte Licht rückt und andererseits ihre Darstellungsform, dem Staate, die Rechtsituation schafft, von wo aus er seine Bildungsartikel „im Namen der Gemeinschaft“ und damit aus autonomem staatlichen Recht zu verkünden vermag.

III.

Die Bildungsaufgabe des Kulturstaates der Gegenwart ist insofern nicht nur eine besonders bedeutsame, sondern auch eine besonders schwierige, als in ihrer Niederlegung und in ihrem Vollzug Zwang und Freiheit, Gemeininteresse und Schutz des Individuums, Hebung der Massen und sorgliche Pflege der durch Veranlagung und Tüchtigkeit Bedorrechteten, wie der vom Schicksal Verstoßenen gleichermaßen Aufgabe und Verpflichtung ist, in der sich alle Kräfte harmonisch vereinigen sollen zu jener Wirkung, die den Einzelnen in all seinen Anlagen und Fähigkeiten entfaltet, zugleich aber dem Ganzen nicht nur dienend, sondern sozial verbunden einordnet. Der Weg zu dieser Lösung war gesucht in der sog. „Einheitschule“, von welchem Gedanken in der Reichsverfassung nur noch ein Widerschein des gesteckten Zieles sichtbar ist. Denn daß es sich hierbei um eine rein formale Angelegenheit der „Einheitsorganisation“ handle, ist ebenso sinnwidrig, als daß hierdurch die „Gleichmacherei“ und Schablonisierung gefordert werde. Die sinnvolle Verbundenheit aller deutschen Jugend in der Freude des Werdens und Wachsens, des Lernens und des staatsbürgerlichen Reifens wird bei aller Differenziertheit organisatorischer Notwendigkeiten abhängen vom „Geiste“ der Schulverfassung und des Schulzieles, durchweht vom aktiven Wollen, das Tempo und Weite wesentlich bestimmt. Die unorganische Aneinanderfügung modern anmutender, aber aus dem alten Geiste geborener „Angleichungen“ ist keine „Reform“, sondern ist „Rückständigkeit“, wenn dagegen auch die Stimmen der Hilfstruppen veraltet-autoritärer Bildungseinigung noch sehr im schlecht abgestimmten Konzert sich vereinen. Unser deutsches Schulwesen könnte von Glück sagen, wenn ihm einige wenige starke Reformerpersönlichkeiten nicht in klug-diplomatischer Abwägung den Weg verbauten, sondern freimachten zur inneren Einheit und Einfachheit, zur Geschlossenheit und Klarheit, zur gleichgerichteten Zielfestlegung und Willensrichtung. Heute verpufft viel guter Eifer und zersplittern sich die Kräfte in tausenderlei Differenzierungsversuchen, die den Sinn verwirren und ohne Leistungserhöhung eine Überbelastung von Lehrenden und Lernenden erzeugen, die geradezu nach Abhilfe schreit. Hier liegt eine der Hauptfragestellungen, die im deutschen Bildungsleben gelöst werden muß, wenn wir

nicht in einem Mandarinentum von Einrichtungen und Personenfragen ersticken wollen. Die Reichsverfassung hat und zeigt Ansätze zur Besserung. Man wolle ihre Wege nun endlich begehen, und man wolle nur endlich einmal ernstlich sich einigen über die Tatsache, daß hier eine der Wurzeln alles Übels liegt, dann wird sich das Weitere sehr viel leichter finden.

Die Grundlage des deutschen Bildungswesens ist sowohl im System der heutigen Zerrissenheiten, wie im System eines zukünftigen einheitlichen Aufbaues die Volksschule, und jede Reform, die schöpferisch die Reichsverfassung auszuwerten versucht ohne hier anzufügen, ist ein für allemal zum Scheitern verurteilt. Die Aufgabestellung ist vom Allgemeingedanken aus in Art. 148 folgendermaßen umschrieben:

„In allen Schulen ist sittliche Bildung, staatsbürgerliche Gesinnung, persönliche und berufliche Tüchtigkeit im Geiste des deutschen Volkstums und der Völkerveröhnung zu erstreben.“

Diese Formulierung bedeutet gewiß keine subjektive Niederlegung eines bestimmten einseitigen Standpunktes, weder des staats-sozialistischen, noch des konservativ-nationalistischen. Sie sucht den Weg in die Zukunft über innere Verständigung und äußere Versöhnung immer von dem Gedanken aus, daß die Grundlage unserer staatlichen und nationalen Bildungspolitik in dem aus dem deutschen Volkstum erwachsenen Bildungsgut die gewaltigsten Antriebe und die beste Verankerung findet. Dieser „Inhalt“ — sittliche Bildung, staatsbürgerliche Gesinnung, persönliche und berufliche Tüchtigkeit — gibt gewiß kein propagandistisches Ziel. Aber gerade deshalb scheint er wohl am ersten geeignet dazu, daß mit ihm „im Rahmen dieser Frage überhaupt entschieden wird über die Zukunft des deutschen Volkes“. Wo steht etwa, daß hier „der Wille, mit eigener Kraft sich hoch zu bringen“, nicht gestärkt werden solle? Wie will hierzu als „Gegensatz“ konstruiert werden, daß der Schwerpunkt durch die Verfassungsbestimmung gelegt werden solle auf den Gedanken sozialer Gleichheit der Tüchtigen und Schwachen? Aber mit Recht wird in einer Interpretation staatsrechtlicher Art die Feststellung gemacht: „Es kommt darauf an, was die folgenden Generationen mit solchen Bestimmungen tatsächlich anfangen werden“. Und dabei spuckt dann offensichtlich die geheime Befürchtung, daß die Darstellung geschichtlicher Ereignisse der Vergangenheit unser deutsches Volk unfähig machen könnte zu „großen Wogen nationaler Begeisterung, wie sie 1914 durch das deutsche Volk gingen“. Hier setzt auch die Vergleichung zwischen der nationalen Erziehung der Vorkriegszeit und heute ein, und nicht selten wird gerade hier ein Mißtrauen gegen weite Kreise der deutschen Lehrerschaft sichtbar, das mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen ist. Wenn irgendwo, dann ist man sich in diesen Kreisen der tiefsten Verantwortung vor dem ganzen Volke und seiner Zukunft bewußt, in der Erziehung seiner Jugend das wirklich nationale und staatliche Bewußtsein des heranwachsenden Geschlechts zu fördern und zu pflegen, wenn allerdings zum meist auf anderen Wegen als sie in den verschiedensten Kundgebungen und gegenwartsfeindlichen Empfehlungen gezeichnet werden.

Die größte Bedeutung in diesen Dingen kommt der „Gemeinsamkeit“ des Erlebens und Wachsens zu, und darum käme es weiten Kreisen besser an, diese gemeinsamen Grundlagen deutscher Bildungspolitik schaffen zu helfen, als getrennt nach Weltanschauung, sozialer Rangstellung und gesellschaftlichen Vorurteilen die Teilung der Nation schon

im frühesten Kindesalter vorzubereiten. Die zehn Jahre unserer neuesten Verfassungsgeschichte haben leider nicht vermocht, die Sozial- und Gesellschaftsunterschiede im menschlichen Denken, Fühlen und Handeln zum wenigsten soweit zu überbrücken, daß wir heute etwa nach dieser Seite vor einer gesicherten „Einheitschule“ ständen. Selbst das deutsche Grundschulgesetz hat sich eine ganze Menge von Abminderungen gefallen lassen müssen, um überhaupt erhalten werden zu können; und auch nur der Ausbau der Grundschule wenigstens zu einer sechsstufigen wird heute wie früher mit Entrüstung, wenn auch unter dem Versuch sachlicher Beweisführung, zurückgewiesen. So stehen wir gerade auf diesem Gebiete keineswegs vor Zwangsformen der Staatspolitik, sondern vor Zwangsverläufen in der Gesinnung, gegen die es allerdings nach wie vor nur das Hoffen auf die Zeit und auf das Erwachen der besseren Einsicht gibt.

Die weltanschauliche Haltung des deutschen Volkes wird weithin durch die Vorstellung bestimmt, als ob nicht etwa nur die „Gewissensfreiheit“ gefordert und durchgesetzt (und etwa auch von ganz radikaler Seite aus die zwangsweise Ausschcheidung aller konfessionellen Momente aus der staatlichen Aufgabensphäre gestrichen) werden solle, sondern als ob weithin tatsächlich das religiöse Leben und die Religion selbst in Gefahr sei, in Gefahr nicht etwa durch Ursachen, die aus den geistigen Verhältnissen und aus dem seelischen Untergrund erwachsen, sondern aus staatspolitischen und staatspropagandistischen Interessen bis in Gesetzgebung und Verwaltung, in Schule und Kulturleben offiziell hineingetragen werde. Welche gewaltige Beunruhigung diese Darstellung, die sich namentlich zu Wahlzeiten immer und besonders stark auf gewissen Seiten breit macht, erzeugen muß, das beweisen insbesondere alle Kämpfe, die sich im letzten Jahrzehnt um die Schulbestimmungen der Reichsverfassung und insbesondere auf dem Gebiete der Reichsschulgesetzgebung abgespielt haben. Der innere Friede unseres Volkes wird mindestens so sehr als wie von der sozialen, von dieser kulturpolitischen Frage abhängig sein, ob es gelingt, die Gegensätze auf dem Gebiete des deutschen Bildungswesens auszugleichen und damit ein für allemal eine gegenseitige Anerkennung des guten Willens durchzuführen. Die Reichsverfassung von 1919 hat den Kirchen und Religionsgesellschaften in Art. 149 hinsichtlich ihrer Lehrtätigkeit auf den ihnen eigenen Gebieten so weite Sicherungen gewährleistet, daß in anderen Ländern der Erde höchste Befriedigung eintreten würde, wenn diese Grundlage zu religiöser Lehrtätigkeit geschaffen wäre. Kein Wunder darum, wenn vom staatspolitischen Gedanken aus heute nach zehnjährigem Bestand der Reichsverfassung wenigstens die Frage sich aufdrängt, warum die Kirchen alle Machtmittel politischer und weltanschaulicher Art in Bewegung setzen, um eine Art Generalzensur über das volkliche Geistesleben dadurch zu errichten, daß die gesamte Jugend statt auf der Grundlage staatspolitischer Erziehung geeint, im Zeichen streng konfessionalisierter Schulgliederung und -durchdringung getrennt werden soll. Daß dies eine hochpolitische und nicht etwa eine staatspolitische Angelegenheit ist, wird umso sichtbarer, wenn man den derzeitigen Vertragsabschluß mit Preußen in Betracht zieht, der rein aus politischen Erwägungen gesucht und gefunden wurde.

Die deutsche Verfassung ist ein großzügiger Versuch — das ist nicht zu leugnen —, das deutsche Geistesleben und Bildungswesen großzügig zu befreien. Versagt haben bis jetzt die Menschen, die aus diesem Versuch die praktischen Folgerungen ziehen sollten. Wer trägt also die Schuld?

Etwa die oder jene Partei? Wie wäre es dann möglich, daß Fragen von der Bedeutung der „Lehrerbildungsreform“ trotz verschiedener Mehrheitsbildungen in den verschiedensten Ländern typisch gleich reformierend behandelt wurden, während die Reichsverfassung bündig und klar die Hochschulbildung fordert? Wie wäre es dann möglich, daß in Württemberg z. B. sich eine öffentliche Gewalt dem Ausbau der Volksschule wenigstens zum 8. Schuljahr widersetzt, ob schon die R.-V. auch hier keinen Zweifel über den Willen der Reichspolitik läßt. Wie wären die starken konfessionalisierenden Tendenzen gerade im Schulgebiet, von der Klassengliederung über Lehrpläne, Lehrbücher, Schulaufsicht und Personalpolitik bis zur Lehrerbildung denkbar trotz R.-V., wenn nicht die Geistesverfassung weiter Teile solchen Strömungen unterlegen wäre? Die R.-V. die „Zehn Gebote“ für das deutsche Volk, an die deutsche Jugend zugleich ein Vermächtnis! Die Reichsverfassung ein Felsen Papier — wer hätte dieses unnationale Haftwort noch nicht gehört! Uns, die wir nur erst die Hoffenden sind, uns die wir noch der Erfüllung harren, uns bleibe sie Vermächtnis und Marschbefehl zugleich. Gerade weil die R.-V. die deutsche Volksschule aus ihrem Aschenbrödelzustand erheben wollte, gerade weil die letzten zehn Jahre dieser Zielstellung nicht Erfüllung brachte, gerade weil wir uns der Verantwortung für die Entwicklung der Volksschule in den nächsten Jahrzehnten bewußt sind, werden wir auch nach diesem Gedenktag unsere Stimme erheben:

Im Namen der Reichsverfassung!

Volksschule und Berufsschule.

(Ein Beitrag zur Vereinsaufgabe.)

Von Albert Ansmann.

Das diesjährige Thema erscheint als die natürliche Fortsetzung bzw. Erweiterung des vorjährigen Themas „Wirtschaft und Schule“. Wurden dort die theoretischen und praktischen Bindungen und Überschneidungen der beiden Lebensgebiete nach allen Seiten hin einer kritischen Beleuchtung unterzogen, so soll im vorliegenden Thema „Berufsschule und Volksschule“ die besondere Organisation, die sich die Wirtschaft in der Form der Berufsschule in der Sphäre des Erzieherischen geschaffen hat, in ihrem Verhältnis zur Volksschule untersucht werden.

Eine erste Schwierigkeit ergibt sich, wenn man den Versuch unternimmt, die beiden Schultypen gegenseitig zu bewerten. Ist die der Volksschule zeitlich nachfolgende Berufsschule in ihrer heutigen Form die Krönung der Volksschule, oder ist nicht vielmehr die Berufsschule in ihrer Zielsetzung eine in sich geschlossene Schulform, die, ähnlich wie die höhere Lehranstalt, ihr Schülermaterial wohl vorgebildet von der Volksschule bezieht, im übrigen aber eigenwertig sein will? Die Frage ist fernerhin: Was hat die Berufsschule aus ihrer besonderen Lage heraus zur gesamten pädagogischen Lage beizutragen? Und endlich: In welchem Zusammenhang steht die innere Organisation der Berufsschule zu der vorausgegangenen Volksschule?

Soziologisch betrachtet ist die Berufsschule in der gleichen Lage wie die Volksschule. Etwa 90 % des gesamten deutschen Volkes durchwandert die Berufsschule. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, ist es das gleiche Schülermaterial wie das der Volksschule. So ist auch die Berufsschule die „Proletarierschule“. Vielleicht ist sie es noch mehr als die Volksschule, weil ihre Schüler schon als Aktive in der Arbeit am Amboss, an der Drehbank und an der Hobelbank stehen.

I. Die rechtliche und organisatorische Lage der Berufsschule.

Die heutige rechtliche und organisatorische Lage der Berufsschule bietet ein sehr buntes Bild — noch bunter als das der Volksschule.

Der Begriff Berufsschule ist neueren Datums. Er kam erst auf mit den (immer noch vergeblichen) Versuchen, für alle die Schulen, die der Fortbildung des schulentlassenen Volksschülers und des gewerblich tätigen jungen Mannes dienen, ein gemeinsames Recht zu schaffen. Dabei ist wohl zu unterscheiden, daß all die Schultypen, die nur der Erweiterung des Volksschulbildungszieles dienen (wie die bad. Fortbildungsschule) von Haus aus nicht unter den Begriff Berufsschule fallen. Erst die Überlegung, daß auch die Fortbildungsschule mit dazu beiträgt, in das Berufsleben (auf dem Lande landwirtschaftliche Betätigung, in der Stadt ungelernete Berufe) einzuführen, reichte auch diesen Schultyp in die Berufsschule ein.

Soweit es sich um gewerblich tätige Jugendliche handelt, ist die Errichtung von Berufsschulen durch die Gewerbeordnung durch Reichsgesetz vorgeschrieben. Der § 120 der Reichsgewerbeordnung im Zusammenhang mit einigen späteren Änderungen verpflichtet seit 1878 jugendliche gewerblich Tätige zum Besuch einer Berufsschule, soweit sie durch Länder und Gemeinden errichtet sind. Der § 76 des Handelsgesetzbuches spricht die gleiche Verpflichtung für kaufmännische Lehrlinge aus.

Noch steht eine einheitliche Reichsregelung durch Schaffung eines Rahmengesetzes zum Artikel 145 R.-V. aus. Obwohl der Artikel eine ausdrückliche Regelung durch ein Reichsgesetz nicht vorgesehen hat, geht allgemein die Auslegung dahin, das erst ein „Berufsschulgesetz“ die notwendige Vereinheitlichung schaffen müsse. Daß dieses Gesetz heute noch nicht vorliegt, verschulden nicht Hindernisse sachlicher Art, sondern der Grund dafür ist lediglich in dem Umstand zu suchen, daß sich Reich und Länder noch nicht einig sind, wer die Mehrkosten zu tragen hat. Die Schwierigkeiten sachlicher Art, die zu längeren Auseinandersetzungen zwischen den drei Mächtegruppen Industrie, Handwerk und Unternehmer geführt hatten, sind durch ein Kompromiß beigelegt worden.

Im allgemeinen ist die Landesgesetzgebung weit über die reichsgesetzliche Vorschrift in der Reichsgewerbeordnung bzw. in dem Handelsgesetzbuch hinausgegangen. Während z. B. die Gewerbeordnung nur eine Berufsschulpflicht bis zum 18. Lebensjahre vorschreibt, kann diese in Preußen unter Umständen bis zum 21. Jahre ausgedehnt werden, wenn der betr. Lehrling erst später in die Lehre eingetreten ist.

Um einigermaßen Übersicht über die Organisationsformen in den einzelnen Länder zu bekommen, müssen diese mit der zukünftigen Form der Berufsschule verglichen werden. Diese wird in allen Ländern einen dreijährigen Lehrgang mit mindestens 8 Wochenstunden und 40 Schulwochen umfassen.

Berufsschulpflichtig werden alle Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahre sein, insofern sie nicht höhere allgemeinbildende Schulen besuchen.

In einer ganzen Anzahl Länder ist die Berufsschule schon in diesem Umfang sowohl hinsichtlich der dreijährigen Schulpflicht als auch des Kreises der Jugendlichen ausgebaut oder kommen der zukünftigen „Normalberufsschule“ wenigstens nahe.

Hamburg hat mit dem Gesetz vom 20. Okt. 1919, 23. April 1923 die allgemeine Fortbildungsschulpflicht in dem oben skizzierten Ausmaß eingeführt. Soweit Raum

vorhanden ist, kommen noch zwei Stunden für Leibesübungen hinzu. Nur die ländliche Fortbildungsschule ist durch eine Übergangsbestimmung zur Zeit noch auf jährlich 160 Stunden beschränkt.

Thüringen regelt die Berufsschulpflicht mit dem Gesetz vom 6. Mai 1924, 16. Mai 1925. Für die ländlichen Fortbildungsschulen sind Einschränkungen ähnlich der Art wie in Hamburg vorgesehen, doch kann auf Gemeindebeschluß die Fortbildungsschule in eine voll ausgebaute Berufsschule für die Landwirtschaft umgewandelt werden.

Lippe, Gesetz vom 31. Juli 1919, verlangt 240 Jahresstunden, die auf Antrag der Gemeinde herab- bzw. heraufgesetzt werden können.

Sachsen läßt durch Gesetz vom 22. Juli 1919, 20. August 1920 je nach Entscheidung der Gemeinde Wochenstundenzahlen von drei bis zwölf zu.

Hessen. Das Gesetz vom 25. Okt. 21 bestimmt, daß in der Regel, vor allem in Schulen mit beruflicher Gliederung, 240 Stunden eingeführt sein müssen. Kleinere Schulen geben 120 bzw. 140 Wochenstunden.

In allen anderen Ländern umfaßt die Fortbildungsschulpflicht noch nicht 3 Jahre, wenigstens nicht für alle Gruppen von Jugendlichen.

Lübeck, schließt in der durch das Gesetz vom 16. Jan. 1928 ausgesprochenen dreijährigen Berufsschulpflicht die im Landgebiet wohnenden Jugendlichen aus.

Baden. Das Gesetz vom 19. Juli 18 stellt es einem Gemeindebeschluß anheim, die zweijährige Fortbildungsschulpflicht für Mädchen in eine dreijährige zu verwandeln.

Bayern. Die Verordnung über die Schulpflicht vom 22. Dezember 1913 setzt wohl eine dreijährige Fortbildungsschulpflicht fest, die aber auf eine siebenjährige Volksschule folgt. (140 Jahresstunden.) Auch die beruflich gegliederte Berufsfortbildungsschule umfaßt mindestens 240 Jahresstunden, über die die Gemeinden durch Satzungen hinausgehen können.

Bremen. Von der Fortbildungsschulpflicht werden nicht erfaßt ungelernete Arbeiter. Mädchen, die die hauswirtschaftliche Pflichtfortbildungsschule mit wöchentlich 32 Stunden besucht haben, sind von weiterem Schulbesuch befreit.

Walden hat nach dem Gesetz vom 18. Oktober 1924 im allgemeinen die Fortbildungsschulpflicht für zwei Jahre mit sechs Wochenstunden. Für die Mädchen besteht keine Fortbildungsschulpflicht.

Anhalt. Gesetz vom 15. April 1914, 18. April 1924. Eine dreijährige Fortbildungsschulpflicht besteht nur für männliche, in gewerblichen Betrieben beschäftigte Jugendliche, in Gemeinden mit mehr als 2000 Einw. In Gemeinden, die kleiner sind, oder aber für andere Jugendliche und Mädchen kann durch Gemeindefassung die Schulpflicht eingeführt werden.

Mecklenburg (beide Länder). Nur männliche kaufmännische Lehrlinge sind drei Jahre lang schulpflichtig. Im übrigen sind die Gemeindefassungen maßgebend.

Oldenburg. Gesetz vom 6. Juli 1922. Nur Mädchen in Stadtgemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern sind drei Jahre berufsschulpflichtig. Im übrigen gelten Gemeindefassungen.

Preußen. Das Gesetz vom 31. Juli 1923 überläßt es den Gemeinden oder Kreisen, die selbständig handeln können, die Fortbildungsschulpflicht durchzuführen.

Braunschweig hat dieselben Verhältnisse, wie Preußen.

Württemberg ist das einzige Land, das noch die Sonntagsschule durchführt, drei Jahre mit 20, bzw. 40 Jahresstunden. Anstelle der Sonntagsschule kann die zweijährige Pflichtfortbildungsschule mit je zwei Wochenstunden treten.

Dieser Überblick zeigt, daß der Gedanke der Reichsverfassung, jedem Deutschen eine dreijährige auf beruflicher Grundlage fußende weitere Erziehung zuteil werden zu lassen, noch lange nicht verwirklicht ist. Nach vorsichtigen Schätzungen werden nur drei Fünftel der Jugendlichen von dem Berufsschulwesen erfasst. Am meisten benachteiligt sind die sogenannten „Berufslosen“, die landwirtschaftlich und hauswirtschaftlich tätigen Jugendlichen. Das läßt Rückschlüsse zu auf die Einschätzung dieser Betätigung.

Starken Widerstand findet die Berufsschule zuweilen in den Kreisen der Arbeitgeber, die vor allem die allgemeinbildenden Fächer angreifen. Wer selbst in der Berufs- bzw. Fortbildungsschule steht, wird zu diesem Kapitel Beiträge in überreichem Maße liefern können.

II. Die pädagogische Lage der Berufsschule.

Die Stellung der Volksschule zum Berufsleben ist bestimmt durch die Aufgabe, dem Schüler Richtungen seiner späteren Berufsausübung zu zeigen. Die Volksschule ist im weitesten Sinne Berufsberaterin.

Die Berufsschule hat dagegen ein Schülermaterial vor sich, das den Beruf gewählt hat. Die berufliche Betätigung, all das neue, was dem Berufsschüler jeden Tag in seiner Umwelt begegnet, ist für die Berufsschule der erzieherische und stoffliche Boden. Dabei bleibt außer Acht, ob der gewählte Beruf Neigung und Anlage entspricht. Ich bin seit vier Jahren an einer Gewerbeschule tätig und habe seit dieser Zeit schätzungsweise an etwa 400 Schüler die Frage gerichtet: „Welches sind die Gründe, warum du diesen oder jenen Beruf ergriffen hast?“ (Es handelt sich dabei um etwa 10 Berufstypen.) Die Antwort war immer, „weil, ich glaube in diesem Berufe vorwärtszukommen und mehr Geld als in anderen Berufen zu verdienen“. Wo die Berufswahl anderen Gründen zugeschrieben war (um der „Menschheit“ zu dienen, um ein „glückseliger“ Mensch zu werden usw.) war die Antwort so offensichtlich vorher suggeriert, daß sie unwahrscheinlich wirkte. Es wäre nun ein Trugschluß zu sagen, die berufstätige Jugend ist materiell gesinnt. Es spricht vielmehr aus dieser klaren und eindeutigen Antwort ein so mutiges Bekenntnis zur Wirtschaftsverantwortlichkeit, daß man nur diese frohe und selbstverständliche Wirtschaftsbeziehung begrüßen kann. Wenn sich der Junge über sein Berufsleben beklagt, beklagt er sich nie über die Tatsache, daß er arbeiten muß, er klagt nur über lange Arbeitszeit, darüber weil er mit dem Meister nicht zufrieden ist, weil ihn die älteren Kollegen schikanieren. Daß er mit dem Austritt aus der Volksschule täglich zur Arbeitsstätte geht, ist für ihn eine unabwendbare Selbstverständlichkeit. Die Berufsschule hat also viel weniger als der Außenstehende glaubt mit Schülern zu tun, die in ihrem Beruf unglücklich wären.

Was die pädagogische Lage der Berufsschule erschwert, sind die starken Umweltseinflüsse. In diesem Zusammenhang ist ganz abgesehen von den seelischen Strukturänderungen. Der Berufsschüler besucht durchschnittlich (wenigstens in Baden) 10 Stunden die Berufsschule. Die andere Zeit steht er in der Werkstatt, betätigt sich in irgend einem Verein. Es gibt kaum einen Lehrling, der in seinem Berufsleben die ihm gemäße Umgebung findet. Die Werkstatt ist nun einmal keine Erziehungsstätte, sondern ein Produktionsort, wo der Verdienst und nicht die Erziehung das Wort redet.

Besonders schwierig ist die Lage für die Angelernten. Da eine Verpflichtung der Arbeitgeber zur Bezahlung der

durch den Schulbesuch ausgefallenen Stunden nicht besteht, erleidet der jugendliche Arbeiter einen jährlichen Verdienstausschlag von 120 bis 160 Mark. Wenn noch hinzukommt, daß der junge Arbeiter lange Wege bis zur Arbeitsstätte hat, so ist leicht erklärlich, daß trotz aller Aufopferung und trotz allem Verständnis des Lehrers im Berufsschüler die Abneigung gegen den Schulzwang festsetzt, die durch die notwendig werdenden Strafen (vielfach durch die Polizei durchgeführt) noch verschärft wird. In manchen Ländern ist der Schulbesuch für Angelernte auf die Zeit nach Geschäftsschluß festgelegt. Wie für einen solchen jugendlichen Fabrikarbeiter die Tageseinteilung unter Umständen aussehen kann, zeigt der Vorsitzende des Bundes entschiedener Schulreformer, Prof. Dostreich, in folgendem Beispiel: Aufstehen 5 Uhr, halbstündiger Arbeitsweg, von 6 bis 14 Uhr Arbeitszeit, halbstündiger Schulweg, Unterrichtszeit bis 20 Uhr, Ankunft in der Wohnung 20½ Uhr. Bis zu dieser Zeit kein Umziehen, kein Mittagessen.

Die Berufsschule war bislang nur eine Anstalt zur „Abrichtung für besondere Wirtschaftszwecke“, um mit einem Wort M. Fischers zu reden. Erst Kerschensteiner benützte die Berufserlebnisse, um dem Schüler das Interesse für die weitere Welt der Gemeinschaft zu wecken. Es entstand die entscheidende Frage: Allgemeinbildung oder Fachbildung. Erst die Nachkriegszeit mit ihren Nöten seelischer und gesellschaftlicher Art ließ überall die Erkenntnis wachsen, daß das innere Verhältnis zum Beruf nicht allein durch eine Vielheit beruflicher Erkenntnisse und Handfertigkeiten geschaffen werden kann. So ist interessant zu beobachten, wie nach dem Kriege in allen neuen Lehrplänen die Unterrichtsfächer sich wandeln. Aus „Schriftverkehr“ wird „Deutsch“, aus Geschäfts- und Bürgerkunde „Staatskunde“.

III. Die innere Organisation der Berufsschule.

Die innere Gliederung der Berufsschulen ist, soweit es sich um größere Schulen handelt, durch die Berufszugehörigkeit bedingt. Im allgemeinen werden kaufmännische, gewerbliche, landwirtschaftliche, hauswirtschaftliche Schulen und Schulen für Berufslose unterschieden. In steigendem Maße mit der Größe der Schule findet man weitere Gliederungen in Spezialklassen. Diese Untergliederungen treten besonders stark in den Gewerbeschulen hervor.

Wo keine besonderen Mädchenabteilungen eingerichtet sind, nehmen die weiblichen Lehrlinge am Unterricht der männlichen Lehrlinge teil.

Der Unterricht gruppiert sich um die „Berufskunde“. Je weiter spezialisiert eine Unterrichtsanstalt ist, desto nachhaltiger wird der berufskundliche Unterricht sein, umso mehr stehen Zeit und Lehrmittel für den einzelnen Beruf zur Verfügung. Kerschensteiner stellte gleichwertig neben die theoretische Berufskunde den Werkstattunterricht. Er ist auch in einigen Ländern und für einige Berufe eingeführt worden. Unverständlicherweise wenden sich vielfach wirtschaftliche Kreise gegen den Werkstattunterricht, weil sie ihn in Parallele stellen mit — der Gefängnisarbeit.

Um die „Berufskunde“ konzentrieren sich die allgemeinbildenden Unterrichtsfächer, der „gestaltungstechnische Unterricht“ und die wirtschaftlichen Fächer. Die allgemeinbildenden Unterrichtsfächer kamen erst nach dem Kriege aus der Enge ihres utilitaristischen Zweckes heraus. Sie sind zwar — das ist eine methodische Selbstverständlichkeit — immer noch an das Berufsleben gebunden, schlagen aber doch weite Kreise um das ganze mit dem Berufsleben im engeren und weiteren Sinne verbundene Sein. So ist „Deutsch“ nicht mehr auf die Abfassung von Geschäfts-

Volksschule zu betrachten, so sehr das theoretisch erwünscht wäre. Die badische Gesetzgebung läßt z. B. die Errichtung besonderer Förderklassen in den Gewerbeschulen zu, die für solche Schüler eingerichtet werden, die in der Volksschule zurückgeblieben sind. Aber selbst in Schulen mit 2500 Schülern scheitert das an den verschiedensten Hinderungsgründen. Vielfach kommt von Seiten der Berufsschullehrer der Vorwurf, die Volksschule sei zu stark mit Lehrstoff überladen. Dieser Vorwurf trifft insoweit das Richtige, als innerhalb der einzelnen Lehrfächer eine Stoffbeschränkung wohl möglich wäre, ist aber dann falsch, wenn man die Schuld an mangelhaften Kenntnissen in Rechnen und Deutsch auf diese Stoffüberladung allein wälzen will. Man trifft in der Tat in der Berufsschule oft starken Mangel an Kenntnissen in Elementarfächern, muß aber dann eingestehen, daß dieselben Schüler auch in den Fächern, die ausschließlich in der Berufsschule gelehrt werden, am Schluß der Berufsschulzeit mangelhafte Kenntnisse aufweisen. Die Schuld trifft also hier nicht die Schule.

Allgemein jedoch wird anerkannt, daß die Schüler, die auf der Grundlage der Arbeitsschulmethode zum selbständigen Denken und Arbeiten erzogen wurden, in der Berufsschule das bessere Schülermaterial abgeben.

Der Lehrplan der Berufsschule hat sich auf den Lehrplan der Volksschule aufzubauen.

Die Lehrerbildung ist an den süddeutschen Anstalten (Baden, Hessen und Württemberg) an die Technische Hochschule verlegt worden. Die zukünftigen Gewerbelehrer werden als Diplomingenieure ausgebildet. Wie sich diese neue Art der Gewerbelehrausbildung praktisch auswirkt, ist noch zu wenig praktisch erprobt. Jedenfalls ist das eine festzustellen, daß diese Art der Ausbildung unrationell ist. Der zukünftige Gewerbelehrer wird als Hochbauer, als Maschinenbauer usw. ausgebildet und muß in der Praxis nachher erfahren, daß er mit seinem Studium nichts anfangen kann, weil seine Verwendung in einer seinem Spezialstudium entsprechenden Klasse nur eine zufällige ist. In kleinen Schulen sind so wie so alle Berufe gemischt und in großen Anstalten finden sich eine ganze Reihe von Berufsklassen, die keinem Spezialstudium liegen: Bäcker, Metzger, Friseur, Schneider, Sattler, Graphiker, Maler. Wenn also ein Diplomingenieur in einer solchen Klasse zu unterrichten hat, nützen ihm seine acht Semester "Hochbau" keinen Deut.

Es soll dabei nichts gegen das Hochschulstudium an sich gesagt sein. Das versteht sich bei unserer Haltung von selbst.

Eine Lösung der Berufslehrausbildungsfrage wäre die, daß man sie enger an die des Volksschullehrers anschließt. Der Berufsschullehrer würde auf der Pädagogischen Akademie seine spezielle pädagogische Ausbildung empfangen, die ohne Zweifel hier viel gründlicher wäre, als in den wenigen pädagogischen Semestern an der Technischen Hochschule. Bei der Ausbildung an der Technischen Hochschule noch der Umstand hinzu, daß sich viele Studierende im letzten Moment entscheiden in den Schuldienst zu gehen. Das gesamte Studium also daraufhin einrichten, die Verwendung in der Industrie zu finden. An der Technischen Hochschule würde sich dann die technische Ausbildung durch die Bestelle Kurse an der Technischen Hochschule allerdings nicht in der Spezialbildung hätte den Vorteil, die Verbindung mit der Volks-

schule bringen würde. Sie würde vor allem in viel stärkerem Maße als bisher das erzieherische Moment in die Berufsschule hineinbringen.

Die Ausbildung der Berufslehrer erfolgt an den Pädagogischen Akademien, an deren Besuch sich die besondere technische bzw. kaufmännische Ausbildung anschließt.

Um das Berufsbeamtentum.

Die Ansicht derjenigen, die schon seit langem um die Stellung des Berufsbeamten fürchteten, hat seit Bekanntwerden des Gutachtens des Sparkommissars über die Reichspost und seit Veröffentlichung der Bestimmungen vom sog. Youngplan eine solche Stärkung erfahren, daß sie zur Gewißheit geworden ist. Wenn es auch den Anschein hat, als gelte die Gefahr in allererster Linie nur den Beamten in den sog. Betriebsverwaltungen, so dürfen wir doch in keiner Weise übersehen, daß der „Sparsimmel“ wie eine Krankheit um sich frißt und auch in andern Gebieten nicht mehr wieder gut zu machenden Schaden anzurichten imstande ist. Was hier in erster Linie im Hinblick auf das staatliche Berufsbeamtentum gesagt ist, gilt im gleichen Umfange auf das Berufsbeamtentum in Stadt- und öffentlichen Körperschafts-Verwaltungen. Erinnern wir uns der Bestrebungen des Städteverbandes, nunmehr zur Angestelltenwirtschaft überzugehen. Gefahr also auf der ganzen Linie.

Die Entwicklung des Berufsbeamtentums ist aufs engste natürlich verknüpft mit der Entstehung und dem Ausbau der Monarchien. Der öffentliche Dienst war früher eine Heimstätte heiliger Funktionen des Monarchen, später war er Dienst an Monarchie, Staat und Volk. Und heute ist der Berufsbeamte nach der R.-V. Diener der Gesamtheit, des Volkes. Er ist also verantwortlich seinem Auftraggeber, vertritt dessen Stelle, übt Funktionen aus, die im Willen der Gesamtheit liegen, steht also nicht als Einzelner auf seinem Posten, sondern verkörpert ein Stück Gesamtheit.

Dieses Gefühl war, früher mehr als heute, für viele Goldes wert; es lag ein Stolz darin, Beamter zu sein, ein Stolz, der auch da und dort mal zu Übertreibungen führen konnte. Der Staat hat es auch gleich Gold geachtet und rechnete in vollem Wert. Die Bekleidung eines Amtes war abhängig gemacht von einem bestimmten Bildungsgang, von Prüfungen und Wartezeit, dafür versprach der Staat eben wieder Dinge, die den Beamten doch heraushoben aus den sonst geltenden Anstellungsverhältnissen, wie öffentliche Stellung, lebenslängliche Anstellung und Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung. Daß diese Vorzüge zum größten Teil nur scheinbare waren und auch heute sind, bedarf doch eigentlich keines besonderen Nachweises mehr. Der Beamte bezahlte sie prompt; Beschneidung seiner staatsbürgerlichen Rechte, Aufgeben der persönlichen Überzeugung, geringeres Entgelt seiner Arbeit. Seine Pflichttreue und Unbestechlichkeit waren in der Welt bekannt. Der Beamte hatte seinen Anteil an dem Aufstieg des Deutschen Reiches. So war die öffentliche Meinung und — heute?

Heute glaubt man Sturm laufen zu müssen gegen die ungeheuren „Bevorrechtungen“ der Beamtschaft, gegen ihre „Macht“-befugnisse, gegen das Berufsbeamtentum überhaupt. Zwar betont ja auch die R.-V. in Art. 129 u. ff. das Berufsbeamtentum; aus der Minister Mund hört man Befürwortung auf Be-

lan... den... schule... nisse... unter... die... sind... unter... über... o... et... berg... Berufs...

feuerung, daß der Berufsbeamte auch für die Republik notwendig sei, aber — wer weiß, wie lange dem Ansinnen der Wirtschaft Widerstand entgegengesetzt werden kann? Von da kommt die größte Gefahr. „Wirtschaftlichkeit“ steht auf dem Banner des Stoßtrupps. „Vereinfachung, Modernisierung“ ist das Kampfschrei. Die Wirtschaft schickt sich an, die Diktatur des Lebens zu ergreifen. In Privatbetrieben hängt doch die Rentabilität gewiß auch von den allgem. Zeitverhältnissen ab. Im staatlichen Betrieb ist bei Unrentabilität stets der Beamte schuld. Also weg mit ihm! Für die Wirtschaft ist Rentabilität stets etwas Meßbares, siehe Wirtschaft und Schule. Für sie gilt nicht, daß die Wirtschaftlichkeit dort ihre Grenze findet, wo das Interesse der Allgemeinheit auf dem Spiele steht. Es rentiert nicht, also abgebaut!

Es wird nun gar zu gern von einer Aufblähung des Beamtenkörpers gesprochen. Richtig ist, daß die Zahl der Berufsbeamten in und nach dem Kriege eine große Vermehrung erfahren hat; das kommt aber vor allem daher, daß Staat und Gemeinde Aufgaben zugewiesen bekamen oder übernommen haben, die ehedem eine behördliche oder verwaltungstechnische Behandlung nicht erfuhren. Dem ist bei Betrachtungen Rechnung zu tragen, ebenso soll von uns aber auch anerkannt werden, daß man künstlich Geschaffenes wieder zum natürlich gegebenen Zustand zurückführe.

Es ist ganz klar, daß der „wirtschaftliche“ Gedanke zuerst in dem Bereich der Betriebsverwaltungen eine Bresche schlug. Die Reichsbahn ist ja schon in Verfolg der Reparationsbestimmungen in „privatwirtschaftliche“ Führung gekommen. Sie war aber bereits vorher ein wirtschaftliches Unternehmen, aufgewirtschaftet nicht von Privatunternehmern, sondern von berufstreuen und -tüchtigen Beamten. Die Reichsbahn sollte im Gedanken ihrer Wirtschaftlichkeit einen Teil der Reparationsschuld erwirtschaften. Sie sollte, d. h. in unsrer Frage, die Beamenschaft sollte die Segnungen eines privatwirtschaftlichen Systems erfahren. Befehlen offener Stellen mit Angestellten (sog. kalte Entbeamtung), Leistungszulagen (geheim zu behandeln!) u. a. m. Von solcher privatwirtschaftlicher Auffassung kommt auch „jener Geist, der in endlosen Konferenzen, großen Reisen, glänzenden Repräsentationen mit kostspieligem Aufwand seinen Ausdruck findet“, aber gar nicht der strengen Auffassung des Berufsbeamtentums entspricht.

Bei der Reichspost hat der Wirtschaftsgedanke es bewirkt, daß im letzten Jahre die Zahl der Beamten sich um 7600 vermindert, dagegen sich die Zahl der Arbeiter um 8400 vermehrt hat. Dabei ist noch nicht erwiesen, ob nun ein Ersparnis auch wirklich eintritt.

Man halte dazu eine Nachricht, die schlagend beweist, wie der Staat in Wirklichkeit spart, wenn unmotiviert abgebaut wird, wenn man planlos zur Angestelltenwirtschaft übergeht:

Folgen eines schematischen Beamtenabbaues.

Das große Schöffengericht Liegnitz verurteilte drei Beamte der Reichsbahnstation Kaiserwaldau wegen Amtsunterschlagung zu je drei Monate Gefängnis mit Strafaussetzung. Die Verhandlung zeigte die Konsequenzen eines sachlich unmotivierten Beamtenabbaues. Vor dem Abbau standen der Station 21 Mann zur Verfügung, nachher sollte dasselbe Arbeitsquantum mit 11 Kräften geleistet werden. Ein Arbeiter wurde trotz ungenügender Ausbildung zum Schalter- und Güterdienst verwendet. Die Kontrolle durch den Bahnhofsvorsteher war völlig unzureichend. So konnten sich, wie einer der Angeklagten selbst sich ausdrückte, „Schweinezustände“ herausbilden.

Die Beamenschaft der Reichsbahn hatte die Hoffnung, daß die Reichsbahn wieder unter die Führung des Reiches komme, leider muß sie ihre Hoffnung beschränken auf die Möglichkeit einer Mitarbeit im Organisationskomitee zur Umarbeitung der Reichsbahngesetze und im Verwaltungsrat der Reichsbahn. Man hofft, dort im Verein mit Reichstag und Reichsregierung die öffentlichen Interessen und die Interessen des Personals wahren zu können, Interessen, die gefährdet erscheinen durch den Satz aus dem Young-Plan:

„Es ist eine der Aufgaben des in Anlage 5 des vorliegenden Berichtes vorgeschlagenen Organisationskomitees, die erforderlichen Vorkehrungen dafür zu treffen, daß die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft während der Geltungsdauer des Planes ihre Eigenschaft als privates und unabhängiges Unternehmen mit selbständiger Geschäftsführung in wirtschaftlichen, finanziellen und Personalangelegenheiten ohne Einmischung der deutschen Regierung beibehält.“

Die Befürchtungen werden noch genährt durch Nachrichten wie: „In Berliner politischen Kreisen besteht nach wie vor die Auffassung, und zwar gestützt auf sichere Anhaltspunkte, daß über den bekannten Wortlaut des Young-Planes hinaus in Paris noch bestimmte schriftliche Abreden getroffen worden sind, die sich insbesondere auf die künftige Verwaltung der Reichsbahn beziehen.“

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre ist Grund genug für die Beamenschaft der Reichsbahn zu fürchten, daß der „wirtschaftliche“ Weg weitergegangen wird auf Kosten des Berufsbeamtentums. Eine Bresche und es bröckelt an den Seiten nach!

Der Ruf nach Wirtschaftlichkeit erstreckt sich natürlich auch auf die Vereinfachung der Verwaltung. Da geht das Bestreben konform mit dem Gedanken der Reichsvereinfachung. Der endlose Instanzenweg war früher schon für viele ein Greuel, ist heute aber für die Gegner des Berufsbeamtentums ein Hauptargument für ihre Forderungen. Wir geben gern zu, daß hier in manchen Dingen eine Vereinfachung möglich sein wird, bestreiten aber entschieden, daß an der Häufung von Instanzen nur die Interessen des Berufsbeamtentums maßgebend waren.

Der Artikel 130 der R.-V. sagt: „Die Beamten sind Diener der Gesamtheit, nicht einer Partei.“ Das war früher schon so gedacht. Der Beamte sollte sich dem Auftraggeber, dem Monarchen, dem Staat, heute dem gesamten Volke verantwortlich fühlen. Er sollte den Parteibestrebungen in der Ausführung seines Amtes entzogen und in seinen Amtshandlungen nur vom Interesse und den Forderungen seines Amtes geleitet sein. Man hat deshalb früher auch den Beamten in seinen staatsbürgerlichen Rechten beschnitten und heute sind wieder Bestrebungen im Gange, den Beamten das aktive und passive Wahlrecht zu nehmen. Dies Ziel zeigt in aller Deutlichkeit die Schrift des Privatdozenten Dr. A. Köttgen über das deutsche Berufsbeamtentum und die parlamentarische Demokratie, es klingt aber auch aus Reden einflussreicher Abgeordneter. Wie sich die Beamenschaft zu diesen Gestalt gewinnen wollenden Ideen stellen hat und stellt, zeigen die Ausführungen des Reichsministers a. D. Dr. Külz auf dem Komba-Verbandstag in Dortmund:

Solche Bestrebungen würden einen Rückfall in längst überwundene Zeiten und eine schwere Schädigung nicht nur der Beamenschaft, sondern des Volksganzen bedeuten. Wenn die Beamenschaft taten- und einflusslos abseits stehen

solle in dem großen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Umschichtungsprozeß, das unser Volk jetzt durchlebe, so würde sich das mit den Erfordernissen der Entwicklung nicht vereinbaren lassen. Denn das Gesamtinteresse unseres Volkes brauche alles andere als eine im öffentlichen Lebendeklasierte Beamtenschaft; gerade sie sei heute einer der ausschlaggebenden Faktoren unter den ordnenden und gestaltenden Kräften des deutschen Gemeinschaftslebens. Die einzelnen Stände und Schichten streben nach oben. Wer sich an diesem Streben nicht mit höchster Konzentration und nicht mit dem Willen auch zum positiven Einfluß beteilige, bleibe unten. Die Beamtenschaft könne die politische und wirtschaftliche Macht nicht allen anderen Schichten überlassen, sondern müsse sich in starker Zusammenfassung zu behaupten suchen, um ihrer selbst willen und vor allem um der hohen Bedeutung willen, die sie für die Allgemeinheit habe.

Die wirtschaftlichen Kräfte und die zu Parteien zusammengewachsenen politischen Wollungen haben ja im modernen Staat ihren gebührenden Einfluß auf die Gesetzgebung gewonnen. Nun schicken sich diese Kräfte auch an, mehr wie bisher auch in den ausübenden Körperschaften Einfluß auszuüben, die Verwaltung in ihrem Sinne zu bestimmen. Das Bestreben kann man verstehen bei sog. politischen Beamtenstellen, wo es sich um Stellen von besonderem Vertrauen einem parteipolitisch gewählten Minister gegenüber handelt. Daß man aber nun daran zu gehen scheint, auch minder wichtige Beamtenstellen nach Parteizugehörigkeit zu befehlen, daß aber Wirtschaftskreise Versuche machen, in Stellen, die mit ihnen zu tun haben, Leute hereinzubringen, die familiär-finanziell oder gesinnungsmäßig diesen Kreisen nahestehe, hat nicht nur in Kreisen der Beamtenschaft Kopfschütteln und Bedenken erregt. Geht das so weiter, so wird die Beamtenschaft demoralisiert, von innen heraus ausgehöhlt. Das sich selbst bewußte Beamtenum wie auch einsichtige Politiker erkennen die Gefahr; die Entschließungen auf Verbands- und Parteitag sprechen ja eine deutliche Sprache. Nur die sachlich-persönliche Eignung darf ausschlaggebend sein für Besetzung eines Amtes.

Mögen die warnenden Stimmen gehört werden! Wir werden immer wieder die Forderung erheben müssen, daß alle Dienste, die im Interesse der Gesamtheit notwendig sind und ein Treueverhältnis zum öffentlichen Dienstgeber und ein Vertrauensverhältnis gegenüber der Allgemeinheit erfordern, von Beamten ausgeführt werden müssen, wohlverstanden von Beamten, die Diener der Gesamtheit, nicht einer Partei sind.

Im Artikel 130 der R.-V. wird den Beamten die Freiheit ihrer politischen Gesinnung gewährleistet. Eine Selbstverständlichkeit, die aber auch ihre Grenze finden muß dort, wo die parteipolitische Gesinnung zu einer staatsfeindlichen Wollung oder Handlung führt. Man kann eigentlich nicht von einem Staate beauftragt sein, gewisse Hoheitsrechte auszuüben, man kann nicht von einem Staat das Brot nehmen und diesen Staat bekämpfen in Wollen oder Tat. Es mußte natürlich da und dort der Eindruck entstehen „als ob gewisse Kreise der Beamten nur von 8 bis 4 Uhr ihrem Beamteneid entsprechend handelten, im übrigen aber den Volksstaat bekämpften.“ Was soll man dazu sagen, wenn die deutschnationale Landtagsfraktion Preußens, also die Vertretung einer Partei, der doch viele Beamte nahestehe, folgenden Eintrag eingebracht hat:

„Der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen, folgende Anordnung zu treffen: „Kein preu-

sischer Beamter und Staatsbediensteter darf gegen seinen Willen von seiner vorgesetzten Behörde weder durch Dienst-anordnung noch durch Druck gezwungen werden, an sogenannten Verfassungsfeiern teilzunehmen.“ (Sperrung durch d. Schriftltg.)

Sollte nicht ein jeder Beamter in seinem Reden und Handeln ein Bekenntnis zu dem Staat ablegen, dem er dienen soll, von dem er ist. Das sollte man auch annehmen dürfen von den Beamten, die der deutschnationalen Partei nahestehe, deren Abg. v. Oryander erklärt, er erwarte von jedem Beamten, daß er mit ganzer Hingabe und Treue der deutschen Republik diene. Wer das nicht kann, sollte die Konsequenz ziehen und den Staatsdienst verlassen, einmal der Reinlichkeit wegen, dann aber auch in Ansehen des Staatsbeamtentums. Der Ruf nach dem „Volksbeamten“ hat seinen Antrieb in solchen Erwägungen. Dieses Wort droht zu einem üblen Schlagwort zu werden, wenn die Beamtenschaft sich nicht dagegen wehrt, und dies nicht zuletzt durch das Bekenntnis zum Staat, zur Republik, wenn wir auch nicht übersehen wollen, daß der Großteil der Beamtenschaft sich zu der gegebenen Staatsform bekennt.

Die beamtenfeindliche Einstellung hat ihre Untergründe in solchen Erwägungen und wird natürlich gestärkt durch persönliche Erfahrungen mit der zu allen Zeiten vorhandenen Bürokratie, Erfahrungen, die an sich ärgerlich und bedauerlich, die aber doch nicht berechtigen, Schlüsse auf das Beamtenum im Ganzen zu ziehen. Die in letzter Zeit so häufig in Tageszeitungen und Winkelblättchen erscheinenden Skizzen und Geschichtchen über Beamtenbetriebe, die im Gewande der literarischen Aufmachung erscheinen, haben alle den Zweck, gegen das Berufsbeamtenum mobil zu machen. Sie brauchen nicht einmal so plump aufgejogen zu sein, wie die Skizze „Der Verandahaken“, die am Schlusse den Pferdefuß also zeigt:

„Fieberhaft arbeiteten die Beamten, ein Obersekretär an der Spitze. Den nahm ich zur Seite. „Ach, bitte, wozu ist das alles?“ „Ich weiß es wirklich nicht, wegen der Militär-anwärter, und dann, ja, warten Sie mal, wir können doch auch die Beamten nicht pensionieren vor dem 65. Lebensjahre.“ — Das leuchtet mir ein.“

Gewiß die Zeiten sind hart, nur wenige werden sein, die nicht rechnen müssen; auch unter den Beamten. Der „Deutsche Not-Bund“ hat ein Mittel zur Besserung gefunden; er versendet Rundschreiben. Es heißt darin u. a.:

Wir verlangen:

1. Herabsetzung der zu hohen Beamtengehälter. Wegen die unteren Stufen wird nicht gekämpft.
2. Fortfall jeder Pension an solche Beamte, die ein genügendes Einkommen haben; sei es aus Privatvermögen oder einer Beschäftigung.
3. und 4. Beseitigung der vielen und unsinnigen Steuer-systeme.
5. Entlassung der alsdann überflüssig werdenden Beamten.“

Zum Schluß heißt es:

„Die Forderungen des „Deutschen Not-Bundes“ entsprechen den schönen Worten unserer Verfassung, wie sie in den Artikeln 109, 125, 130, 134, 151, 155, 161, 163 usw. festgelegt sind, aber nicht befolgt werden. Nicht die Allgemeinheit soll im Dienst der Beamten, sondern die Beamten sollen im Dienst der Allgemeinheit stehen. Erstreben Sie die Gesundheit unseres Volkes, so unterstützen Sie uns.“

Im Juniheft der „Sozialistischen Monatshefte“ schreibt der R.-Abg. Dr. Quessel: „Eine Änderung der neuen Besoldungsordnung im Sinne eines Abbaues ist das einzig wirksame Rettungsmittel für Deutschland.“ Der Unrichtigkeit der Grundlagen, die ihn zu einer solchen Forderung kommen lassen, dürfen wir die unbestreitbare Tatsache entgegenhalten, daß die Beamten schon einmal die Finanzen des Reiches gesund gehungert haben.

Dazu paßt ja auch, was der „große“ Professor an der Universität in Gießen Dr. Hornesser in einer Schrift: „Frevol am deutschen Volk, Gedanken zur deutschen Sozialpolitik“ auspricht, in einer Schrift, die im „christlichen“ Abendland gegen die sittlich-soziale Verpflichtung Sturm läßt. Er gibt den klassischen Satz von sich: „Wenn die Menschen nicht mehr von der Angst vor Armut und Hunger getrieben werden, wenn diese Peitsche der Not und des Zwanges nicht mehr hinter ihrem Rücken droht, dann tun sie nichts mehr, dann erschlaffen sie, dann erlahmt und erlischt die Arbeitskraft.“ Armer Professor, der du aus Angst vor Hunger, solche Geistesprodukte erarbeitest und ausschweifst! Aber immerhin, dieser gelehrte Professor wird unsern „Freunden“, den Grund- und Hausbesitzervereinen schon recht einheizen; er wird auf ihrer Tagung in München sprechen. Die Hausbesitzer-Beamten werden ihm dort jubeln!

Der Kampf, der gegen die Sozialpolitik wie gegen das Berufsbeamtentum entbrannt ist, wird täglich unfeiner. Die Beamten darf man schon als „Staatsidioten“ bezeichnen. So geschieht in einem Fachblatt: „Der Holzmarkt“, das zugleich Verkündigungsorgan der staatl. Forstverwaltungen ist.

Wenn wir nun noch zur Illustration des Kampfes ein Bruchstück aus dem „Zwiebelsisch“, Zeitschrift über Bücher, Kunst und Kultur, abdrucken, so könnte das einige Minuten der Erheiterung bedeuten, wenn die Situation nicht so verdammt ernst wäre. Es wird dort in einem Artikel: „Deutsches Beamtentum und Reparationskosten“ zur Lösung des Reparationsproblems empfohlen: „Die Pensionsbeträge mittlerer und höherer Beamter“ müßten „auf das zum Leben notwendige Maß herabgesetzt werden“, denn die Pensionen sind „eine der wesentlichsten Belastungen des Reichshaushaltskontos“. Und nun ein Stück des „riechenden“ Zwiebelsisches:

„Wer kennt sie nicht, die frühstückenden, vespierenden, thermosflaschenbewaffneten, langsam arbeitenden Herren Beamten in stiller Amtsstube? Wer hat nicht schon ein kräftiges Donnerwetter vom Himmel gerufen ob der Begriffsstufigkeit und der die geistige Unzulänglichkeit verratenden Antworten unserer gestrengen, gesitteten Beamten? Wer trat nicht schon zwecks Erledigung einer dringenden Angelegenheit in die mächtigen vom Staub der Jahrhunderte geheiligten Hallen eines Ministeriums, um unverrichteter Sache wieder ins Leben zurückzukehren? Denn die Gemächer der maßgebenden Beamten sind unerreichbarer und geheiligter und abgelegener, als es die Gemächer des chinesischen Kaisers waren.“

Was der Mensch nicht ist, das will er scheinen! Also legt der deutsche Beamte ein ehrwürdiges Benehmen an den Tag, setzt eine undurchdringliche Miene auf und schreitet stocksteif durch sein Reich. Und umgibt sich so mit einer Wolke von Unnahbarkeit. Dieses Benehmens besleißigen sich alle Beamten: Vom großenwahn sinnigen Gerichtsschreiber an bis zum vorsintflutlichen Oberamtsarbeiter, vom langsam arbeitenden Telephonarbeiter bis zum langsamer denkenden höheren Beamten irgendeines Amtes, vom dunkelhaften Volksschul- über den Hofbräu-

hausfreundlichen Mittelschullehrer bis zum geruhigen Kultusminister, vom zweifellos intelligenten, geistig überaus regen Sekretär eines Finanzamts bis zum stets redenden und niemals handelnden Regierungsbeamten.

Ein eingeborenes Mißtrauen gegen alle Menschen, die sich Beamte nennen, wohnt uns inne. Und diese Sorte von Menschen duldet der schwer arbeitende Handwerker und Bauernstand, der unter der heutigen Wirtschaftslage um seine Existenz kämpfende Geschäftsmann, der Angehörige eines freien Berufes und läßt sie schalten und walten und zahlt ihnen Gehälter und Pensionen. Seien wir aufrichtig: Der Beamte ist der Blutegel am deutschen Wirtschaftskörper. Die Abgeordneten der verschiedenen Parteien aber haben nicht den Mut, auf diesen Mißstand öffentlich hinzuweisen. Sie sitzen ja selbst an der Futtermühle des Staates.

„Dem Tüchtigen freie Bahn“ ist höchstens noch in Privatbetrieben und freien Berufen, in keinem Fall aber im Staatsdienst ermöglicht. Was die deutsche Monarchie durch Verwandtschaftsbeiraten und Bevorzugung einzelner Günstlinge begonnen hat, das führt die Deutsche Republik durch weitverzweigte Protektionswirtschaft in erhöhtem Maße fort. Dem Sprichwort: „Mit einem Sack voll Geld, steht dir offen die Welt“, müßte man hinzufügen: „und einem Vetter oder Freund im Ministerium.“

Diese Protektionswirtschaft und der Gedanke des pensionsberechtigten Beamtentums ist im deutschen Volke bereits so eingewurzelt, daß sich auch die Angestellten der privaten großen Betriebe zur Sippe rechnen.

Welches Recht auf größere Vorteile hat der Staats- oder Gemeindebeamte? Hat er zur Ausübung seines Amtes vielleicht mehr Intelligenz, größere Gedankengeschwindigkeit und Arbeitskraft, gründlichere Vorbildung nötig als der Angestellte eines Privatbetriebes oder der Angehörige eines freien Berufes? Im Gegenteil! Denn um als Rädchen an der langsam sich drehenden Staatsmaschine arbeiten zu können, darf man keineswegs von blühartigen Gedanken befallen werden, sonst kommt man unter die Räder; die Gedanken selbst dürfen nicht den Durchschnitt überragen, sonst kommt die Bevölkerung ins Staunen und die Maschine ins Stocken, und bei einer erhöhten Arbeitsgeschwindigkeit eines einzelnen Beamten käme der ganze Staatsbetrieb in Unordnung. Niemand geht interessanter in staatl. oder städt. Dienste, sondern lediglich der späteren Versorgung halber.

Der Staat, der glücklich ist, Millionen von Tüchtigen beschärfen zu können, zahlt diesen für vorbildlich geistige und körperliche Höchstleistung hohe Pensionen.

Wenn die Pensionen nur um einen kleinen Teil, der im Verhältnis zur ganzen Auszahlungssumme steht (z. B. bei einem Sekretär 30 RM., einem Stud.-Prof. 100 RM., 500 RM. bei den höchsten Beamten) gekürzt würden, dann könnte der Fehlbetrag zum großen Teil gedeckt werden, und dieser Sorge wäre man ledig.

Warum führen die Finanzministerien diesen einfachen Weg nicht durch? Haben sie Angst vor einer Masse, die durch die höchste Gewalt des Staates ins Unermeßliche gestiegen ist?

Wir glauben, daß die vorliegenden Beweise genügen müßten, um allen Beamten, wo sie auch sonst politisch oder gewerkschaftlich-organisiert stehen mögen, die Augen zu öffnen, sie hellhörig zu machen, damit sie erkennen, wieviel es geschlagen hat. Wem jetzt noch nicht die Erkenntnis wird, daß eine ernste Stunde für das Berufsbeamtentum beginnt, der muß auch die Folgen seines Unvermögens und der ungenühten Verhinderungsmöglichkeit tragen. Es kann in der heutigen Situation keine Beamtengruppe geben, die ihre Position für gesichert halten kann. Auch wir Lehrer dürfen nicht in diesen Wahn verfallen. Nehmen wir aus der Fülle der Möglichkeiten nur eine, die in der letzten Zeit das Bedenken aller Einsichtigen wachrufen mußte. Bad. Schulztg. Nr. 28 S. 466. Der bayrische Kultusminister Goldenberger hat erklärt, daß die Verwendung klösterlicher Lehrkräfte, die nicht die bayerische Staatsangehörigkeit besitzen, durchaus nicht im Widerspruch mit der Verfassung stehe, der Vertrag werde nicht zwischen der Lehrkraft und dem Staate

abgeschlossen, sondern zwischen dem Staate und der Ordenskongregation. Hereinbezogen in die Frage des Berufsbeamtentums heißt das dann, der Staat legt keinen Wert auf die lebenslanglich angestellte Lehrkraft, denn die Ordenskongregation wird sich nicht das Recht nehmen lassen, ihre Ordensmitglieder zu verwenden wo und wann sie will. Der Staat verzichtet auf eine Voraussetzung (Staatsangehörigkeit), die doch Grundlage einer Staatsdienerschaft sein sollte, wird dann wahrscheinlich auch der Pflichten ledig, für die Altersversorgung dieser Ordensmitglieder aufzukommen. Also Aufgabe der Kennzeichen des Berufsbeamtentums.

Nach all dem Ausgeführten wäre es das Gebot der Stunde, daß sich alle Beamtengruppen und -verbände zusammenschließen, um in Gemeinsamkeit die Angriffe und Anstürme abzuwehren. Wenn irgend einmal, so heißt es jetzt: Alle für einen, einer für alle. In dem Sinne der Rettung und Erhaltung des Berufsbeamtentums sind auch die Bestrebungen des R.-Abg. W. Steinkopf zu begrüßen, die darauf abzielen den ADB. und DBB. im Abwehrkampf zusammenzuführen. Leider macht sich hier auch das typisch deutsche Übel der parteipolitischen Spaltung allzu bemerkbar. Der ADB. fühlt sich parteipolitisch zu stark

FERIENZEIT

bringt erhöhte Unfallgefahr!

Versichern Sie sich gegen Unfall durch die Konfraternitas!

gebunden, um den Schritt zur Einigung tun zu können. Es bleibt vorerst nur die Hoffnung.

Der Vorstand des Deutschen Beamtensbundes hat sich eingehend mit den aufgeworfenen Fragen befaßt. Die Gefahren, die dem Berufsbeamtentum drohen, aber auch die, die dem deutschen Volksstaat in einer egoistischen und materialistischen Entwicklung erstehen, wurden erkannt und Abwehrmaßnahmen erwogen. Einigkeit innerhalb der Beamtenschaft und Aufklärungsarbeit ist not. Es braucht dem Berufsbeamtentum nicht bange sein um seine Zukunft, wenn es sich stets vor Augen hält, daß es Diener der Gesamtheit ist und das Allgemeinwohl sein höchstes Interesse bedeutet. Stehen auch wir auf unserem Posten! Das ist der Sinn der gefaßten Entschliebung:

„Der Gesamtvorstand des Deutschen Beamtensbundes hält mit Rücksicht auf die immer stärker werdenden Bestrebungen, den Kreis der von Beamten wahrzunehmenden Aufgaben mehr und mehr einzuengen, eine kraftvolle, planmäßige Abwehrtätigkeit für geboten. Er beauftragt deshalb den Geschäftsführenden Vorstand, alle Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, den drohenden Gefahren nachdrücklich zu begegnen.

Grundlegend für den Umfang der Anstellung von Beamten muß sein, daß alle Dienste, die zur Erfüllung der von dem Reich, den Ländern, den Gemeinden und den öffentlichen Körperschaften im Interesse der Gesamtheit übernommenen Aufgaben dauernd notwendig sind und ein Treueverhältnis zum öffentlichen Dienstgeber und ein Vertrauensverhältnis gegenüber der Allgemeinheit erfordern, von Beamten ausgeführt werden müssen.

Ausgehend von diesem Grundsatz ist erneut eine umfassende Aufklärungsarbeit einzuleiten über die Notwendigkeit einer überparteilichen und den Interessenteneinflüssen entzogenen Ausübung öffentlicher Dienste, wie sie nur durch eine für diese Dienste besonders vorgebildete und erzogene Beamtenschaft, die sich mit dem Volke und dem Volksstaate aufs engste verbunden fühlt, gesichert ist.

Die Bundesmitglieder werden zu regster Mitarbeit aufgerufen.“
Haka.

Verschiedenes

Die Jahrestagung des Verbandes Deutscher Lehrer und Lehrerinnen im Auslande wird auch in diesem Jahre in Darmstadt stattfinden (22.—25. August). Außer den Arbeitsitzungen, der Hauptversammlung und einer Festigung sieht das Programm wichtige Vorträge aus der Methodik der Auslandsschule und aus der Geschichte des Auslandsdeutschtums, sowie zahlreiche Möglichkeiten für den Besuch der Darmstädter Schulen und einige Ausflüge vor. Alle in Deutschland auf Urlaub anwesenden sowie alle ehemaligen Auslandslehrer und -lehrerinnen sind herzlichst zu der Tagung eingeladen. Wegen Quartiersanfragen an Herrn Staatsrat Block, Darmstadt, Martinst. 72. Wegen anderer Auskünfte an den Schriftführer des Verbandes, Walter Weber, Berlin-Charlottenburg 5, Knobelsdorffstr. 33.

Montessori-Kursus in Rom. Mit der Unterstützung der italienischen Regierung wird im Januar 1930 in Rom ein internationaler Montessori-Kursus von 4 Monaten stattfinden. Der Kursus ist dadurch für deutsche Teilnehmer besonders lohnend, weil er ins Deutsche übersetzt wird, sodaß auch Teilnehmer, die mit der italienischen Sprache nicht vertraut sind, ohne weiteres folgen können. Nähere Auskunft erteilt die Scuola di Metodo Montessori, 35 Via Monte Zebbio, Rom.

Auf 1. August wird die Lehrerstelle in Waldprechtswieher, A. Raftast, frei. Es gäbe sich hier für einen verheirateten Lehrer Gelegenheit eine Wohnung zu finden. Frei stehen eine 3 Zimmerwohnung und 4 Zimmerwohnung. Auskunft erteilt gerne

Kullmann, Hauptlehrer, Waldprechtswieher, Amt Raftast.

Das kath. Pfarramt Kappelwindeck sendet uns folgende Anzeige, die wir hier bekanntgeben:

In unserer Kirche steht eine neue Orgel mit 40 Registern auf 3 Manualen. Den geehrten Herren Lehrer-Organisten, die gelegentlich das mittelbadische Gebiet besuchen, gibt das unterzeichnete Pfarramt gerne die Erlaubnis, das anerkannt gute Werk zu spielen. —

Aus den Vereinen

Bez.-Verein Gernsbach. Lehrerfortbildung. Der Bez.-L.-V. Gernsbach veranstaltete vom 25.—27. Juli einen Fortbildungskurs unter Leitung von Prof. Dr. Leininger, Karlsruhe. In sechs Vorträgen gab der Vortragende einen Einblick in die modernen Forschungsmethoden und Ergebnisse auf dem Gebiet der Vererbungslehre.

Ausgehend von den Kreuzungsversuchen Mendels vor etwa 60 Jahren, die erst bekannt wurden, als um die Jahrhundertwende mehrere Forscher Anspruch auf die Priorität der von Mendel bereits entdeckten Vererbungsregeln erhoben, erörterte Professor Leininger sodann in äußerst instruktiver Weise die Zusammenhänge der Mendelschen Entdeckungen mit dem Verhalten der sogenannten Chromosomen, der in den Keimzellen aller Organismen vorhandenen Träger der Vererbungsanlagen. Interessant sind vor allem die Ergebnisse amerikanischer Forschungsinstitute,

die in gewaltiger Kleinarbeit die Gültigkeit der Mendelschen Regeln nachprüfen, dabei zum Teil zu einer Einschränkung dieser Regeln, andererseits aber zu neuen grundlegenden Erkenntnissen gelangten.

Hatte man als Teilnehmer des Kurses anfangs zu der Anschauung kommen können, daß dieses Forschungsgebiet zwar sehr interessante Zusammenhänge aufdeckte, aber sonst eigentlich nur „akademischen Charakter“ trage, so mußte man allmählich eine solche Auffassung gründlich ändern. Besonders in den beiden letzten Vorträgen erläuterte der Vortragende die tiefgehenden Auswirkungen der neueren Forschungsergebnisse auf die Entwicklungstheorie, die praktischen Pflanzen- und Tierzüchtung sowie die Biologie des Menschen. Gelangt man mit Hilfe der neueren Vererbungslehre doch schon in fünf Jahren zu Züchtungsergebnissen, für die man früher fünfzig Jahre brauchte. Daraus erhellt schon die praktische Bedeutung für unsere Landwirtschaft und Viehzucht.

Ein Forschungsgebiet wie das Behandelte, das in wenigen Jahren gewaltige Fortschritte gemacht hat und trotzdem eigentlich noch in den Kinderschuhen steckt, muß natürlich für die meisten Kursteilnehmer etwas völlig Neues sein, abgesehen von einigen vagen Begriffen und Vorstellungen, die der Einzelne über diese Dinge mitbringt.

Deshalb können wir Lehrer nicht dankbar genug sein für die Abhaltung von Kursen, die uns Neues und Neuestes aus der Werkstatt unserer Forscher näher bringen. Noch größer die Befriedigung der Zuhörer, wenn die Einführung in ein derart sprödes und verwickelteres Material in so meisterhafter Weise erfolgt wie es durch Prof. Dr. Leininger geschah. Den Dank für den Bezugs-Lehrerverein Gernsbach können wir nicht besser zum Ausdruck bringen, als daß wir den Referenten und das behandelte Thema den übrigen Bez.-Vereinen bestens empfehlen.

Im übrigen war der Kurs gut besucht, trotz Hitze und sonstigen Hindernissen. Auch der Herr Oberschulrat zeigte durch seine Anwesenheit sein Interesse. Man muß sich nur wundern, daß die behandelte Materie auf unsern Lehrerbildungsanstalten (o unglückliches Wort!) nicht doziert wird.

Zur Beachtung!

Die nächste Nummer der „Schulzeitung“ erscheint erst am 17. August.

Alle wichtigen Zuschriften an die Schriftleitung sind in der Zeit vom 3.—28. August an die Adresse:

Karl Hef, z. Bt. Überlingen a. Bodensee,
Mauensteinstraße 19

zu richten.

Konfraternitas. Unseren Mitgliedern möchten wir dringend empfehlen gerade jetzt zu Beginn der Ferien unserer Kollektiv-Unfall-Versicherung beizutreten. Die Kollektiv-Unfall-Versicherung besteht jetzt ein Jahr und hat sich bereits als sehr segensvoll erwiesen. Die bis jetzt eingetretenen Unfälle sind sehr kulant reguliert worden, worüber glänzende Anerkennungs schreiben vorliegen, von denen wir anschließend zwei auszugsweise wiedergeben:

„... Ich bestätige Ihnen gerne, daß ich mit der Regulierung meines Falles vollkommen zufrieden bin. Ich ermächtige Sie ausdrücklich, von dieser Erklärung bei der Werbung in Kollegenkreisen Gebrauch zu machen. Ich habe bisher schon bei sich bietender Gelegenheit die Kollektiv-Unfall-Versicherung bestens empfohlen und werde dies auch in Zukunft tun. Hochachtungsvoll — J. A. B., Hauptlehrer.“

„... Mit der lt. gütlicher Vereinbarung mit dem Vertrauensmann der Allianz und Stuttgarter Verein Versicherungs-Aktiengesellschaft erhaltenen Entschädigung für meinen Unfall vom 18. 8. 28 bin ich voll und ganz zufrieden. Die Versicherungsgesellschaft hat den von mir vorgeschlagenen Vergütungssatz ohne weitere Rückfrage genehmigt und prompt ausbezahlt. Hochachtungsvoll — B. St., Hauptlehrer.“

Versichern auch Sie sich gegen Unfall! Schreiben Sie noch heute an den Vorstand der Konfraternitas!

Gaggenau, den 31. Juli 1929.

Der Vorstand:

Konrad. Striegel.

Bericht über den Vortrag „Kosmosbaukasten“ in B.-Baden am 12. Juli 1929. Die Generation der seminaristisch gebildeten Lehrer ist dem modernen Zug der Bewertung des Lehrers nach heidetheoretischer Schonrednerie oder gar der Beurteilung nach politischen Gesichtspunkten noch nicht überall zugeneigt. Viele wissen zu gut, daß die Arbeit im nüchternen Schulzimmer beim Volke und bei päd. Interessierten als die Quelle des Standesansiehens überhaupt gilt. Unsere Berufsgenossen in der freien Schweiz geben — im Hinblick auf die Abhängigkeit schulpolitischer Erfolge von der Klassenarbeit ihren Arbeitsgemeinschaften, Ausstellungen und Fachzeitschriften eine starke schupraktische Note. Im Grenzland Baden darf ruhig auf die wertvollen Anregungen aus dem schweizerischen Schulleben (Schulorganisation usw.) hingewiesen werden und wir danken heute gerne für die reife Frucht, die in Gestalt der Kosmos-Baukasten von Kreuzlingen her über die Grenze gereicht wurde. Herr Reallehrer (bei uns endet der Titel für das gleiche Amt volltönend mit — or!) Fröhlich, der junge Erfinder dieser Lehrmittel, weilte bei uns und fuhrte mit größter Bescheidenheit seinen Elektrobaukasten, den Kasten für Optik und Mechanik und endlich das niedliche chemische Laboratorium vor. Die Zeit war ihm allerdings etwas knapp bemessen, doch unter diesen Umständen bewies Herr Fröhlich sein Geschick in der Auswahl des Stoffes. Überall wußte er als päd. Künstler anzuknüpfen, weiterzuführen und zu beziehen, so daß auch der exakte Wissenschaftler in ihm erkannt wurde. Effekthascherei erhob Herr Fröhlich nicht zum Grundsatz seines Physikunterrichts. Er suchte vielmehr überall in jedem und kleinsten Gesetzmäßigkeiten nachzuweisen, er läßt jedem Ablauf eines Vorgangs Erkenntnisse abringen und bringt dies fertig, ohne ein stilles System völlig aufzugeben. Die Baukasten ersetzen jeder Schule die minderwertigen Sammlungen, die teuer von geschäfts- und dividendentüchtigen Lehrmittelhandlungen feilgeboten werden. An Hand des Büchleins „Kleine Naturkunde“ ist die Einarbeitung in Methode und Stoff eine Kleinigkeit. In den größeren Begleitbüchern fällt die große Zahl der Versuche auf, so daß der Praktiker immer wieder auswählen und weiterbauen kann. Der Arbeitsschulgemäße Unterrichtsbetrieb ist sichergestellt, wenn kleinen Schülergruppen Apparate übergeben werden. Die Aufmerksamkeit des Schülers richtet sich bei der Verwendung der Kasten auf die Ereignisse während des Versuches und wird nicht durch die zeitraubende oft viel technisches Können voraussetzende Herstellung von Apparaten herabgemindert. Es ist vielleicht am Platze zu wiederholen, daß wir Herrn Fröhlich zu seinen klassischen Unterrichtshilfen — klassisch, weil einfach und vielseitig — beglückwünschen und weiteste Verbreitung der Kasten erhoffen. Dem Kosmosverlag, der uns unentgeltlich eine Bereicherung unseres Wissens bot, danken wir recht herzlich. D. St.

* B ü c h e r s c h a u *

Die hier angezeigten Bücher liefert die Sortiments-Abteilung der Konfraternitas H. O. W. Wühl (Baden) zu Originalpreisen.

Heikertinger, Franz, Die Frage der Schuhsanpassungen im Tierreich mit besonderer Berücksichtigung der Färbungsanpassungen. (Wissen und Wirken, Bd. 57.) IV, 99 Seiten, Preis 3 Mk. Verlag Braun, Karlsruhe, 1929.

Das Buch ist eine sachlich-kritische Betrachtung des Problemkomplexes der sog. „Schuhsanpassungen“ im Tierreich unter Beschränkung auf die typischen Anpassungen im Kleide, in der Tracht der Tiere. Es gibt im ersten Abschnitt einen Überblick über die Trachthypothesen, wie: Verbergungstrachten, Warntrachten, Schrecktrachten, Mimikry. Dabei wird weniger Wert auf die Vorführung vieler Beispiele gelegt als auf die Übermittlung eines tiefen Einblicks in die Probleme und auf die Herausarbeitung klarer Begriffe. Der im Laufe der Jahre immer mehr verwischte hypothetische Charakter der Trachtbedeutungen wird stark betont. Der zweite Abschnitt umfaßt die Kritik der Hypothesen. Die nativ-anthropomorphistische Betrachtungsweise wird verworfen und der Feind mit seinen speziellen Eigenschaften, besonders seinen einseitigen Ernährungsansprüchen, in den Mittelpunkt der Betrachtung gerückt. Der Einfluß der Problemanpassung von dieser Seite auf die Zuchtwahlhypothese wird untersucht. Ergebnis: Die Darwinistische Lehre von der Auslese im Daseinskampf vermag die Entstehung der Tiertrachten nicht zu erklären; eine befriedigende Antwort auf die Frage nach ihrem Werden kann heute nicht gegeben werden.

Das sachlich gut fundierte, kritische Urteil des Verf. wird nicht ohne Einfluß auf die zukünftige Gestaltung unserer Lehrbücher bleiben. Das Buch verdient die Beachtung eines jeden, der einen tiefern Einblick in biologische Fragen gewinnen will.
S. . . r.

Es gibt wohl kaum ein deutsches Haus oder Heim, das Westermanns Monatshefte nicht kennt. Diese erste und schönste deutsche Monatschrift hat schon viel Freude und hohen literarischen und künstlerischen Genuß gespendet. Gerade in unserer heutigen Zeit brauchen wir mehr denn je eine wirklich gute Zeitschrift, die in unterhaltender Form und in aufbauendem Sinne das Kulturleben fördert, die Fortschritte in Kunst, Wissenschaft und Technik festhält und in die weitesten Kreise unseres Volkes trägt. Heute liegt das soeben erschienene Augustheft vor, das die letzte Fortsetzung von Max Dreppers fesselndem Roman „Der Weg durchs Feuer“ bringt. Daran schließt an Dr. Wilhelm Klee-felds Beitrag „Das deutsche Volkslied in Elsaß-Lothringen“. Eine Reihe von Beispielen mit Notenproben zeigen, daß deutsches Wort und deutscher Ton in Elsaß-Lothringen schon immer seinen festen zähen Untergrund fand. Werner Suhr ist mit dem durch 12 Tiefdruck-Bilder illustrierten Aufsatz „Lächeln der Frauen“ vertreten. Der Aufsatz „Farben sind Taten des Lichts“ von Franz Langheinrich führt uns in das große Schaffen des Malers Otto Poppel ein. Im Anschluß an diesen Beitrag finden wir die Novelle von Georg v. d. Gabelenz „Der Haimensch“, die auf Madeira spielt und spannende Bilder von Wasser, Fischen und Menschen an unseren Augen vorüberziehen läßt. Der Beitrag „Frauenerfahrungen aus der Strafgefangenenfürsorge“ gibt uns einen Einblick in die Beobachtungen einer Frau, die wiederholt zur freiwilligen Dienstleistung in Strafanstalten zugelassen war, um dort die Verhältnisse zu studieren. Der Aufsatz von Prof. R. Kafemann behandelt das Kapitel „Altwerden und Altern“ nach neuen medizinischen Forschungen. Es folgt dann eine rechtinteressante Plauderei vom Vollmberg, die — durch 9 Bilder illustriert — das Leben in zentralamerikanischen Indianerdörfern schildert. Einen guten Beitrag bringt Anatol von Hübbenet „Wie der Mond auf die Erde geholt wurde“. Er gewährt Einblick in das Aufnahmegelände und den Wirkungskreis der größten deutschen Filmgesellschaft, der Ufa. Dr. Ernst Hövel erzählt recht unterhaltend über Burgen und Romantik des Münsterlandes. Den Abschluß bilden die literarische Rundschau und das Kapitel von Kunst und Künstlern. Auf die vielen Kunstbilder und anderen Beiträge noch weiter einzugehen, läßt leider der Raum nicht zu.

Besonders hervorheben möchten wir noch die Kartenbeilage 2 (Deutsches Reich) vom Westermanns Monatsheft-Atlas, den jeder Bezueher dieser Zeitschrift kostenlos in Teillieferungen erhält.

Die gegenwärtige Zeit ist für den Bezug von Westermanns Monatsheften besonders empfehlenswert, da mit dem nächsten Heft der 74. Jahrgang beginnt. Der Verlag von Westermanns Monatsheften in Braunschweig hat sich bereit erklärt, unseren Lesern, sofern sie ernstes Interesse an Westermanns Monatsheften haben, ein Probeheft im Werte von 2 Mk. gegen Einsendung von 30 Pfg. Porto zu überlassen.

Walter Luz — Karl Winters Universitätsbuchhandlung, Heidelberg — 1927: „Das Verbrechen in der Darstellung des Verbrechens“ — 1928: „Ursachen und Bekämpfung des Verbrechens im Urteil des Verbrechens.“ 216 und 274 Seiten. Preis je 10 Mark.

Das den beiden Arbeiten vorschwebende Ziel kommt treffend in dem gemeinsamen Leitgedanken „Der Unwissende verdammt, der Wissende hilft“ zum Ausdruck. Mit der noch sehr beliebten Theorie des unbedingten freien menschlichen Willens und mit der üblichen moralischen „Aberhöhung“ der Öffentlichkeit und des Einzelnen gegenüber den „erfaßten“ Kriminellen ist das immer schwieriger werdende Problem nicht gelöst und nicht zu lösen. Hier werden neue Wege gezeigt. Es ist dringend zu wünschen, daß die schon durch die neue Methode der Stoffbehandlung interessanten Arbeiten nicht auf die Kreise beschränkt bleiben, an die sie sich naturgemäß zunächst wenden. Die hier vertretene grundsätzliche Haltung gegenüber den kriminellen Menschen und die daraus abgeleiteten Behandlungssysteme versprechen tatsächlich einen

besseren Schutz der menschlichen Gesellschaft als die seitherige Sühne- und Besserungstheorie, deren Unhaltbarkeit allein schon die steigende Rückfallstatistik beweist.

Die in geschickter Weise gewonnenen Darstellungen besonders des 2. Bandes bedeuten nicht nur für den Juristen, sondern auch für jeden Lehrer und Erzieher im weitesten Sinne eine plastische, praktische Seelenkunde und eine drastische Gesellschaftslehre. Auch wenn man da und dort für Fabulieren, Schönfärben und Heuchelei und einige Abstriche machen muß, so ergibt sich doch eine äußerst wirksame, vielstimmige Predigt der Unglücklichen über fast alle Fragen der Erziehung; auch der Parlamentarier als Gesetzgeber und nicht zuletzt alle Organe des Rechts- und Fürsorgewesens finden in den ungeschminkten Schilderungen der Entgleisten deutliche und wertvolle Fingerzeige. Besser kann man positiv die ungeheure Bedeutung der wirtschaftlich und sittlich gesunden Familie, der Religion, des Umgangs und der Umgebung, der Bildung, des rechten Lehrherrn u. a., aber auch die Minderwertigkeit der meisten Pflegeeltern und die Fragwürdigkeit mancher „Besserungsanstalten“ und „Erziehungsmethoden“ wohl kaum schildern, als es hier negativ in den düsteren Sittengemälden dieser Unglücklichen geschieht.

Die Forderung nach Reform besonders im Strafvollzug und erst recht in der Behandlung der Straftatklaffen und Rückfälligen ergibt sich heute nicht nur als ein Gebot der reinen Menschlichkeit und der Wissenschaft, sondern auch mit Rücksicht auf die Volkskraft und das Volksvermögen. Mit mehr Polizei aber wird man die Aufgabe nicht lösen. Die gesellschaftlichen Faktoren der Kriminalität, für die der einzelne Unglückliche doch nicht verantwortlich ist, müssen weit größere Beachtung finden. Auf die diesbezüglichen positiven Vorschläge des Verfassers am Schluß des 2. Bandes sei besonders verwiesen. Wem immer die Leitung und Erziehung von Menschen obliegt, sei er Vater, Lehrer, Geistlicher oder Beamter des Rechts- und Fürsorgewesens, dem kann das Studium besonders der 2. Arbeit warm empfohlen werden. *dk.*

Vereinstage

Breisach. Zur Berichtigung und Vervollständigung der letzten Anzeige sei mitgeteilt: Exkursion: Breisach—Niederrotweil—Oberbergen—Vogtsburg—Schelingerstraße—Oberrotweil—Jechtingen—Sasbach—Limburg. Der Preis für die Autofahrt dürfte 2,50 Mk. nicht übersteigen. Anmeldung wegen Autobestellung bis spätestens 11. August erbeten. Wer sich später anmeldet, muß selbst für ein Transportmittel sorgen. Die Kursgebühr beträgt für Mitglieder des Bad. Lehrervereins 1 Mk., für Nichtmitgliedern 2 Mk. Menger.

Bühl. Samstag, 10. August, nachm. ¼ 4 Uhr in der „Krone“. I.-O.: 1. Vereinsamtliche Mitteilungen. 2. Um 4 Uhr beginnend Vortrag von Herrn Prof. F. Rupp aus Berlin-Neukölln: Moderne Zahlenforschungen in ihrer Verwendung zum Kurz- und Sicherrechnen. R. Bauer.

Heilighkreuzsteinach. Der Bez.-Lehrerverein Schönau b. H. veranfaßt vom 7.—9. August im unteren Schulsaal von Heilighkreuzsteinach einen Fortbildungskurs unter Leitung von Univ.-Professor Hoffmann. Beginn jeweils nachmittags 3 Uhr. Thema: „Abergang des griechischen in den christlichen Erziehungsgedanken.“ Vollz. Beteiligung der Konferenz ist Ehrensache. Eiermann.

Lörrach, Ruheständlerzusammenkunft, am Mittwoch, 7. Aug., nachm. 3½ Uhr, in Zell i. W. im Gasthaus zum „Löwen“. Auch die verehrl. Damen sind freundl. eingeladen. Klug.

Bez.-L.-V. Mosbach. In der Tagung vom 13. Juli 1929 führte Herr Hauptl. Hilberer, Stein a. R., den von ihm erdachten

Konkordia-Bruchrechner vor, zeigte, wie praktisch und für das Bruchrechnen recht fördernd der Apparat ist. Kurz gesagt: Der Bruchrechner wurde als ein ganz hervorragendes Anschauungsmittel erkannt. Seine Anschaffung ist dringend anzuraten. Der Preis ist als recht billig zu bezeichnen. Schüler und Lehrer werden bei Benützung des Bruchrechners viel Freude erleben. Den Bez.-L.-Vereinen ist zu empfehlen, sich von Herrn Hilberer den Apparat vorführen zu lassen. R. Feigenbutz.

St. Blasien: Der Fortbildungskurs muß verlegt werden. Tagung am 10. August im Gasthaus in Kutterau (Albtal, 3 km von St. Blasien). T.-D.: 1. Botanische Stunde von Herrn Veit, Immeneich. 2. Wichtige Mitteilungen. — Beginn 1/3 Uhr. Rombach.

Vorsemnar Bisingen 1919—22. Zwecks Vorbereitung unserer Zusammenkunft im nächsten Jahre bitte ich alle von der ehemaligen „Jnnung“ um baldige Angabe ihrer derzeitigen Adresse. Hermann Reef, Haag an b. Lörrach.

Jedenfalls

würde ich es sehr begrüßen, wenn das Bilderbuch (Baitzsch-Eichrodt) in die Hand aller Kinder gelangte wie die illustrierte Bibl. Geschichte. So könnte unser Volk in das geschichtliche Wissen und Denken eingeführt werden.

Gymnasialdirektor Prof. Dr. Reich, Offenburg.

Photo-Apparate Bedarfs-Artikel

Großes Lager aller Marken-Kameras. Verlangen Sie Prospekte unserer Spezialmodelle. Dem Wareneinkaufabkommen der B. B.-B. angeschlossen. Zahlungserleichterung ohne Aufschlag. **GAMBER DIEHL Co.** HEIDELBERG Hauptstr. 107

Eine hygienisch vollkommene, in Anlage u. Betrieb billige **Heizung für das Einfamilienhaus** ist die Etna-Frischluff-Heizung. In jedes auch alte Haus leicht einzubauen. Prospekte kostenlos durch Luftheizungswerke, G. m. b. H., Frankfurt am Main

Jetzt ist die Zeit

für die Instandsetzung (Neuanstrich) **der Schultafeln**

Die Spezial-Firma (Jakob Kranz & Söhne, Kaiserslautern), welche für uns diese Arbeiten vornimmt, beginnt Anfang August wieder mit ihrer Tätigkeit in Baden.

Damit eine baldige Berücksichtigung und zweckmäßige Einteilung der Arbeiten erfolgen kann, bitten wir weitere Interessenten um möglichst sofortige Anmeldung.

Die sachmännisch ausgeführte gründliche Instandsetzung der Tafel kostet für 1 qm M. 8.— und die Liniatur das Meter 30 Pfennig. 5 Jahre schriftliche Garantie!

Konkordia A.-G., Bühl in Baden

Verfassungsfeier

am 11. Aug. 1. Drei ausführliche Reden (v. Dr. Runschke) 1.—RM.— 2. Vier schulgemäße Anspr. (v. Rektor Kautzer) 1.—RM.— 3. Vier ausgeführte Feiern mit Gesang u. Dekl. (v. Rektor Hellwig) 1.50 RM.— 4. Zwei Festgesänge, zwei- u. dreistimm. Kinderchor (v. Buchmann) 1.—RM.— 5. Stoffe, Gedichte, Dekl., Wechselgespr., Festspiele, Inschriften f. Heldendenkmäler usw. (v. Gebhardt) 1.50 RM.— 6. Die Reichsverfassung und Art. 155 (Verteilung und Nutzung des Bodens usw. — Jedem Deutschen eine gesunde Wohnung (v. Studentrat Bauer) 1.—RM.— Nachn. Postcheck 44.000.

Schreiber-Verlag, Berlin N 113 Schilkebeinerstr. 3. A.

Am 11. August 1929

lebt das deutsche Volk 10 Jahre unter der neuen Reichsverfassung. Die Kenntnis über Entstehung, Inhalt und Bedeutung der Verfassung, über Rechte und Pflichten, ist für den angehenden Staatsbürger zwingende Notwendigkeit.

Zur Vermittlung dieser Kenntnisse und für Schulfeste dient die Schrift:

Fr. Walter: **Die deutsche Republik im Spiegel ihrer Verfassung** Mk. 1.20

Verlag Konkordia AG., Bühl/Baden

Pianos Harmoniums Ruckmich
Freiburg i. B. Gegr. 1827
Sprechapparate bei kleinen Raten

Weingut J. Wirth
Wülflingen bei Bingen (Rhein)
Besitzer Lehrer Wirth.
Reinwein

27er Wülflinger, Ia Qualität weiß u. rot in Fässchen von 30 Liter an per Liter Mk. 1.25, in Flaschen von 1,10 Mk. die Flasche an. Probekiste 6 Fl. 10.50 Mk. Ziel 3 Monate.

Seit 1882
Hahn's Schultinten
Weltbewährt in vielen 1000 Schulen Deutschlands. Siehe Badischen Schulkalender 1929.
Tintengesch. Gust. Ad. Hahn Oberrödingen (Württemberg)

Steppdecken
(Ia. Wollfüllungen, Fabrikpreise)
Steppdeckenfabrik J. Robert Duderstadt. Preisliste frei. Musterkarten gegen Rücksendung.

Wohnung
auf sofort zu vermieten. Freie, ruhige naturidyllische Lage zwisch. Seltersheim und Sulzburg. Drei helle ger. Dachzimmer i. Neubau mit Zubehör, auch Waschküche, Garten, Wasserlg., Bahnhof 5 Min. Anfragen unter **Sch. 4590** leitet die Konkordia A.-G., Bühl (Bad.), weiter.

HINKEL HARMONIUM
Zimmer-Schul-Kirchen-Konzert-Orchester-Tropen-Kunst-Harmoniums
E. Hinkel, Harmoniumfabr. Ulm a. D. — gegr. 1880
Vertreter an allen größeren Plätzen

Arbeitsblätter für Erdkunde
Blatt Süddeutschland
Größe 26 x 21 cm, Rückseite kariert. Stückpreis M. 0.05
Blatt Rheinebene und Kraichgau
Größe 21,5 x 16,5 cm, Rückseite kariert. Stückpreis M. 0.04
Sammelmappchen für die kleineren Blätter, Stückpreis M. 0.05
Soweit Bestände vorhanden sind, erfolgt Lieferung von der **KONKORDIA A.-G., BÜHL/BADEN**

Neuerscheinung!

Lehrplan, Stoffverteilung und Richtlinien für das Turnen der weiblichen Schuljugend

Im Auftrag des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts bearbeitet und herausgegeben von der Badischen Landesturnanstalt.

58 Seiten Preis Mk. 1.40

Bestellungen erbittet die **Konkordia AG. für Druck und Verlag, Bühl/Baden**

Vergessen Sie bitte nicht

bei Ihren Einkäufen auf die Anzeigen in der Bad. Schulzeitung Bezug zu nehmen.

Schreibmaschine „Orga-Privat“
ist auch in Teilzahlungen erhältlich
Konkordia A.-G., Bühl/B.

Wir machen Inventur

und verkaufen zwecks Räumung des Lagers billigst **14 Schwellenbänke**

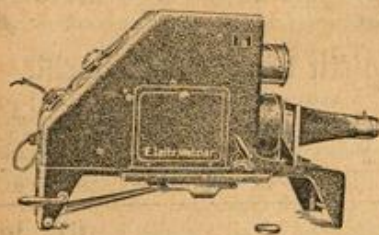
mit festem Sitz und fester Pultplatte, zweiflüßig Größe V für das 5. und 6. Schuljahr

Neu zum Stückpreis von M. 36.— (Sonstiger Preis M. 41.50)

Konkordia A.-G., Amt. Lehrmittel, Bühl/Baden

Das neue Leitz-Epidiaskop Vh

mit elektrischem Ventilator



erfüllt restlos Ihren Wunsch nach gesteigerter Helligkeit bei sehr mässiger Erwärmung.

Erstklassige Optik

Verwendung einer 500-Watt Röhrenlampe in Verbindung mit 4 Reflektoren. Anschluß an jede Hausleitung.

Einfachste Handhabung



Mikro - Film - Vertikaldia - Vorsätze verwendbar.

Schirmabstand bis 8 m, 10 m und 12 m.

Fordern Sie noch heute unsere Liste Nr. 3679



Lernen und Bilden

Handbücher der Volksschule
herausgegeben von E. Gerweck und Ph. Hördt

Ein neuer Band:

L. Stern

Die Sprachgestalt

an 6 Fabeln dargestellt

96 Seiten

Geb. Mk. 2.80

Das Buch stellt einen neuen Versuch dar, die Wortkunsforschungen von Walzel, Vohler, Gundolf usw. für die Schulstube nutzbar zu machen.

An einigen Fabeln, als an einfachsten Wortkunstwerken wird gezeigt, wie der Gehalt dieser kleinen Dichtwerke in ihrer Gestalt, der sinnlich klingenden Gestalt, seinen bestimmten, einmaligen Ausdruck erhält. Das Büchlein ist der Niederschlag einer Jahresarbeit mit einer 7. Knabenklasse.

Es wird darum den Deutschlehrern der Oberklassen besonders, aber auch den übrigen Deutschlehrern als ein Weg in ein noch neues Land willkommen sein.

Verlag Konkordia AG., Bühl/Baden

Grösste Auswahl in Qualitäts-

PIANOS

zu äußerst günstigen Preisen und Bedingungen. Besichtigung ohne Kaufzwang. Kataloge gratis

Karl Hochstein, Heidelberg

Musikhaus, Hauptstraße 73.

Zahlung durch die Badische Beamtenbank.

Geschäfts-Anzeigen

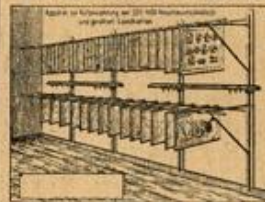
haben in der Badischen Schulzeitung großen Erfolg

Lehrerin

evangelisch, für Grundschulunterricht zu 3 Kindern zum 15. August bei Dauerstellung in ländlichem Haushalt **gesucht**. Zeugnisse, Gehaltsansprüche, Bild an

Frfr. v. Gersdorff
Ditterswind (Unterfranken).

K. Scheffel, Brudsal



Behrmittelordner für jeden Fall passend. / Kartenaufhängvorrichtungen. / Wandtafelgeräte.

Heirat.

Witwe unter 30 Jahren mit zwei Kindern, schöner Dreizimmer-einrichtung, reichlicher Aussteuer wünscht sich zu verheiraten mit Lehrer oder Beamten im Alter v. 30-40 Jahren, kinderliebend und gutem Charakter. Zuschr. unt. **Sch. 4883** an die Konkordia A.-G., Bühl (Baden).

Violin



sowie alle anderen Instrumente u. Saiten liefert in anerkannter erstklassiger Qualität

L. P. Schuster

Markneukirchen 238. Katalog fr. Hoh. Rab. f. Lehrer. Teiz.

Ia. Odenwälder Fleisch- und Wurstwaren

wie: Krakauer, Bier-, Fett-, Hartwurst, Schwartenmagen, Frankfurter, Dürfleisch, Rollschinken usw. liefert zu den billigsten Tagespreisen

Karl Gärtner, Metzgermstr., Hardheim (Nordbaden)

Preisliste! Probepakete!

Große Kundschaft in den verehrl. Lehrerkreisen!



FÜR DEN FRÜHLING UND SOMMER FÜHREN WIR AUSSER HERREN-DAMEN JÜGENG-SPORT- BEKLEIDUNG HERREN-ARTIKEL - HÜTE DAMEN-WASCHE-STRUMPFER SCHIRME BETT- TISCHWASCHE TEPPICHE- GÄRDINEN usw. VERLANGEN SIE AUSWÄHLENUNG KAUFEN GLEICH ZAHLEN SPÄTER

BEAMTE UND ALTE KUNDEN OHNE ANZAHLUNG

Deutsche Bekleidungs-Gesellschaft MANNHEIM · O 2 · 2 · PARADE PLAZ 1. UND 2. STOCK · NEBEN DER HALBTPOST KARLSRUHE · KRONENSTRASSE 40 · ECKE MARKGRAFENSTRASSE

Wohin in den Ferien?

Für Feriengäste in Konstanz

am Bodensee.
Ein großes Zimmer mit 3 Betten bei **K. Weiss**, Brauneggerstr. 28, I. Stock.

Konstanz (Ferienaufenthalt)

Gutes Zimmer (2 Betten) mit Frühstück zu vermieten. Adresse durch Konkordia A.-G., Bühl (B).

Ohne Photo-Apparat keine Ferien!



Es schafft Erinnerungen für das ganze Leben! Sie finden bei uns die reichste Auswahl moderner Photo-Apparate und das größte Entgegenkommen in Bezug auf die Zahlung. Lassen Sie sich heute noch Listen von uns kommen

Photo-Jori Das neueste Photohaus
Mannheim E. 2, 4-5